

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 99 (1946)

Artikel: Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Tales Engelberg : Hegmatt und Stapfmattli, eine gütergeschichtliche Untersuchung

Autor: Bruckner, Albert

Kapitel: IV: Hegmatt und Stapfmatt in ihrer geschichtlichen Entwicklung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Hegmatt und Stapfmatt in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

So interessant und verlockend es erscheinen mag, auf Grund der reichen archivalischen Ueberlieferung die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Engelberger Hochtales zu schildern, die, dank der Geschlossenheit der Grundherrschaft, manche wertvollen Erkenntnisse allgemeiner Art bietet, wird hier nur der Versuch unternommen, einen zusammenhängenden Güterkomplex aus dem Ganzen herauszuschälen und dessen Entwicklung bis in Einzelheiten hinein aufzuzeigen. Was bei einer allgemeinen Darstellung in der Regel meist zu kurz kommt, soll gerade hier verfolgt werden: die Geschichte des Gutes im Zusammenhang mit den besitzenden Familien und den zahlreichen rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen. Als Untersuchung einer homogenen, in sich geschlossenen Grundstücksgruppe wird sie als Ganzes die umfassendere Darstellung einer Engelberger Wirtschaftsgeschichte befruchten, aber auch zeigen können, wie sehr gerade eine solche Einzeluntersuchung einen Weg bedeutet zur Aufhellung und Vertiefung mannigfaltiger rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Vorgänge der Vergangenheit.¹

Die zur Untersuchung herangezogenen Engelberger Grundstücke sind die im Niederberg gelegenen Güter Hegmatt und Stapfmattli, die mit den angrenzenden Gütern

¹ Die nachfolgende gütergeschichtliche Untersuchung beruht in der Hauptsache auf der gründlichen Durchforschung vornehmlich des Engelberger Talarchivs, unter Heranziehung der im Stiftsarchiv liegenden Urbare, Anniversare, Güttenprotokolle, Alpbücher und Urkunden. Infolge beträchtlichen Mangels an eigentlichen wirtschaftlichen Quellen ist die nachfolgende Abhandlung hauptsächlich eine gütergeschichtliche Untersuchung geworden, für deren volles Verständnis die Stammtafeln ständig heranzuziehen sind.

Örtigen, Sand, Weid ob dem Sand, Bühlmatt einen großen zusammenhängenden Komplex bilden, der aus Aeckern, Wiesen und Waldparzellen besteht und heute in verschiedenen Händen liegt. Vorzugsweise werden wir uns dabei auf Hegmatt und Stapfmattli beschränken.²

Weitaus am frühesten ist unter den genannten Gütern die Oertigen nachweisbar — in älterer Zeit verschieden geschrieben, wie Oetrigen, Oetringen, Nöttringen usw. Möglicherweise entstand das Gut als alamannisch-fränkische Sippensiedlung und zählt in einem solchen Fall zum allerfrühesten deutschen Siedlungsgut des Engelberger Tales.³ Im Urbar von ca. 1210 figuriert sie als einziges der genannten Güter. Sie ist bereits ein fest umschriebener Gutshof, der einen jährlichen Herrenzins von 15 Ziegeln und 1 Käse an das Kloster abzuführen hatte. Haus und Hofstatt befanden sich dabei auf der Vorderörtigen, während die Hinterörtigen bis tief in die Neuzeit hinein nur aus Matten bestand. 1408 wird ein Klaus im Ort erwähnt, der sich vielleicht nach der Oertigen oder dem Oertli — ebendort — nannte. Um 1500 erscheint im Anniversar die Familie ab Oertigen mit mehreren Geschlechtsgenossen. Nach 1530 sind solche nicht mehr nachweisbar. Vielleicht stammen die Am Niederberg gleichfalls aus der alten Oertigen-Sippe.

Von den andern Grundstücken ist um 1210 noch nicht die Rede. Sie bildeten einen vielleicht noch namenlosen Teil des Niederbergs und zwar, wie ich vermute, wohl der Oertigen. Der Niederberg selbst fiel 1210 ans Kloster und ist im ältesten Urbar bereits aufgeführt. Im Laufe des Spätmittelalters müssen sich hier die einzelnen erwähnten

² Vgl. hierzu die Karte des Gesamtgeländes und Ansicht der betr. Güter. Zur Lage der unten verzeichneten Liegenschaften vgl. insbesondere Geographisches Lexikon der Schweiz, die einschlägige Siegfriedkarte, sowie die Pläne des Grundbuchamts Engelberg.

³ Wie z. B. Hedingen und Müttlingen. Vgl. P. Hugo MÜLLER, Obwaldner Flurnamen, I, 36.

Liegenschaften herausgeformt und müssen sie ihre Namen erhalten haben. Der Vorgang muß jedenfalls als ziemlich kompliziert gedacht werden. Das alte Urbar von 1550 kennt sie als fest umrissene Grundstücke mit bestimmten Zinsen, so daß sie bereits seit langem bestanden.

Eines der großen Talgeschlechter nannte sich nach den Stapfmatten. Es ist mehr als nur eine Vermutung, wenn ich nämlich mit der Stapfmatt die bedeutende Familie der zer Stapfen in Beziehung bringe. Sie führte ihren Namen ohne Zweifel nach dem Gut — dem einzigen dieses Namens in Engelberg —, das denselben nach den auffälligen Stapfen, auf denen man aus der Niederung zu den höher gelegenen Matten gelangt, trägt, zer Stapfen, in den Stapfen, zu den Stapfen. Nach altem Sprachgebrauch ist dabei der Name verkürzt worden, und ließ man das -matten fallen. Aus dem ursprünglichen zu den Stapfmatten ergab sich folgerichtig zu den Stapfen. Das Anniversar ermöglicht das Zurückverfolgen dieser Familie um mehrere Generationen und die Feststellung ihrer Versippung mit andern bemerkenswerten Geschlechtern, vornehmlich den ze Müttlingen und an Wellenrüti. Vielleicht bilden sie selbst nur einen Teil der aus der Oertigen hervorgegangenen Sippe. Indirekt läßt sich also die Stapfmatt, erst viel später Stapfmattli genannt, bis gegen 1400 zurückverfolgen, ihre Anfänge aber mögen noch weit ins 14. Jahrhundert zurückreichen.

Weniger glücklich verhält es sich mit den übrigen Gütern. Von ihnen erhalten wir erst im 16. Jahrhundert Kunde, obschon wir annehmen dürfen, auch sie seien zumindest im 15. Jahrhundert bereits bewirtschaftet worden: Hofstätten freilich haben sie wohl in der älteren Zeit keine gehabt. Bezeichnend ist es, daß neben der Hegmatt im Niederberg — die untere und obere — eine solche in der Schwand — die vordere und hintere — existiert und daß auch Güter mit dem Namen Weid und Sand noch sonst vorkommen.

Welche Geschlechter im 15. Jahrhundert im Besitz dieser einzelnen Güter waren, läßt sich nicht mehr exakt feststellen. Allem Anschein nach waren die *zer Stapfen* das wichtigste Geschlecht jener Gegend. In diesem Falle dürften sie ihren Hof in Vorderörtigen gehabt haben, dazu die Güter *Stapfmatt*, *Weid ob dem Sand* und *den Sand*, ob auch die *Hegmatt* und was überhaupt noch sonst, wissen wir nicht. An der Spitze dieser Familie steht ein *Ruedi* *zer Stapfen*, wohl um 1400 geboren, mit seinen Brüdern *Heini* und *Welti*. Von ersterem läßt sich die Familie bis ca. 1500, d. h. bis zu ihrem Aussterben verfolgen. Sein Sohn war ein *Heini*, dessen Schwester mit *Jenny Töngy* verheiratet war. Sein ältester Sohn *Hensli* war mit *Greta Hurschler* verehelicht, aus welcher Ehe nur zwei Töchter hervorgingen: *Greti* und *Triny*. Letzteres war mit *Claus Töngy* verheiratet und hatte, wohl als einzigen Sohn, einen *Uly*. Ich vermute, daß um 1530 die *zer Stapfen* ausstarben — wir erfahren von der Familie nichts mehr später.⁴

Noch vor 1550 erscheint *Uly Töngy* als Besitzer der *Stapfmatt* und all der anderen Güter, von denen wir annehmen können, daß sie z. T. den *zer Stapfen* gehörten, vor allem der Hofstatt in Vorderörtigen. Er dürfte — und zwar durch Erbschaft — der direkte Nachfolger der alten *zer Stapfen* geworden sein. In zielbewußter Arbeit hat er in jenem Gebiet einen großen Geländekomplex erworben und seinen zahlreichen Nachkommen für hundert und mehr Jahre eine hervorragende Existenzgrundlage dort geschaffen.

Uly Töngy stammt aus dem verzweigten Geschlecht derer *In der Oey* (*Ey*, *Oeuw* usw.). Sein sicher nachweisbarer frühester Ahn war *Tony*, *Töny* in der *Oey*. Dieser war bereits 1491 tot, wird also vermutlich im ersten Dritt-

⁴ Die Genealogie der *zer Stapfen* läßt sich einzig aus dem Engelberger Anniversar von 1491 feststellen. Vgl. die zahlreichen Einträge, sowie die beigegebene Stammtafel.

tel des 15. Jahrhunderts geboren sein. Mit seinem Weibe Metzi, ebenfalls bereits 1491 tot, zeugte er mehrere Kinder: Ruedi, Greti, Jenny, Heini, Metzi. Von Bedeutung ist dabei Ruedi, den man nach dem Vater Tönien zubenannte — er nennt sich aber auch schon einfach Ruedi Töngy. Er starb zwischen 1491 und 1500 und war zweimal verheiratet. Seine erste Frau, Anni Troger, war eine Talfremde. Sie kam aus Giswil. Ihrer Ehe entsprossen Michel, Nesy und eine nicht genannte Tochter, die sich mit Talfgenossen und Fremden verheirateten. Die zweite Frau, Margarete, gehörte dem bedeutenden Talleutengeschlecht der ze Müttlingen an. Ihre Eltern waren Jenny von Müttlingen und Greti an der Egg. Aus dieser Ehe gingen zahlreiche Kinder hervor, von denen uns aber nur Jenny Töngy interessiert. Später nannte sich dieser der alte Jenny. Er starb 1530. Seine erste Frau, Greti zer Stapfen, starb um 1500, die zweite Frau, Margaretha Waser, überlebte ihn um 14 Jahre.⁵

Von all diesen Vorfahren Uli Töngys wissen wir höchst wenig. Jenny scheint ein begüterter Mann gewesen zu sein. Er besaß u. a. die Egerte und die Bützen. Wahrscheinlich hatte er zahlreiche Kinder, von denen uns aber nur Claus interessiert. Ob er seine anderen Geschwister überlebte oder sich mit ihnen in die väterliche und mütterliche Erbschaft teilte, wissen wir nicht. Sein Besitz war jedenfalls sehr umfangreich und wird im alten Urbar — an dessen Spitze Claus figuriert — im einzelnen folgendermaßen aufgeführt: „Item Clauß Denngy soll 34 sch. und 4 angster von dem Ägerde und von dem Grube. Aber soll er 34 sch. 3 hl. von dem Bützen, wie es in zil und hag lidt. Aber soll er 1 lb. von der Egg. Aber 2½ von der hofstadt an dem Mülibrunnen. Mee 2 pf. von dem garten an dem

⁵ Zur Genealogie der alten Töngy beachte insbesondere das eben genannte Anniversar, u. a. die Einträge zum 1. Januar, 9. Januar, 2. März, 7. März, 22. März, 18. April, 25. April usw. usw. Vgl. auch den Stammbaum.

Mülibrunnen. Aber 1 lb. 4 angster Flüematten. Aber soll er $10\frac{1}{2}$ angster von der weid oben an Aegredy.“ Aus andern Einträgen des Urbars geht hervor, daß er auch die Roßey besaß. Dazu kamen zahlreiche Alpgerechtigkeiten, die zu den umfangreichsten eines damaligen Talmanns gehörten: „Item me soll er 13 pf. von 6 rindern alpig und 1 fuoß zuo Gerschni. Mee soll er 47 pf. von $23\frac{1}{2}$ r. minder 1 klawen ze Plancken. Mee soll er 40 pf. von 23 kuo ze Stoffelberg. Item mee soll er 8 pf. von 4 kuo alp in Eyen.“⁶

Claus Töngy starb 1564. Er war in erster Ehe mit Triny zer Stapfen, einer Tochter Henslis zer Stapfen und der Greti Hurschler, verheiratet. Seine zweite Frau war Anna von Matt. Zahlreiche Kinder — Margreth, Trini, Balthasar, Caspar, Melcher, sind von ihr bekannt.⁷

Die Schicksale dieser Kinder interessieren uns nur beiläufig. Schon die nächste Generation stirbt aus. Die beiden Töchter hatten Kuster zu Männern, Margreth einen Baschi, Trini einen Andreas. Balthasar und Caspar waren nachweislich verheiratet und hatten zumindest jeder einen Sohn, der jeweils Baschi hieß. Melcher blieb vielleicht ledig. Ihr Besitz lag ganz außerhalb des uns interessierenden Gebiets und war von Vater und Mutter vererbt. Nach dem Urbar besaß Balthasar den Acker am Espan — „ist im von siner mutter worden“; nach dem Tode seines Vaters erhielt er auch die Bützen.⁸ Caspar erhielt aus der mütterlichen Erbschaft die Rüttimatt, nach dem Tode des Vaters die halbe Egerte und die halbe Weid am Egerte.⁹ Melcher erbte von der Mutter die Hofstatt am Espan. Vom Vater bekam die Tochter Trini das halbe Egertli und die halbe Weid oben an Egerthe, dazu Haus und Hofstatt an dem Bühl.¹⁰ Balthasars Sohn Baschi ererbte Alpgerechtig-

⁶ Urbar von 1550, p. 1.

⁷ Die Genealogie läßt sich aus dem Urbar von 1550 feststellen.

⁸ Urbar von 1550, p. 3, 2, 57.

⁹ Ibid. p. 2.

¹⁰ Ibid. p. 9.



keiten vom Vater,¹¹ der gleichnamige Sohn Caspars die Rüttimatten, das halbe Egertli, die halbe Weid in dem Egertli von seinem Vater. Mit enormem Fleiß hat gerade dieser Baschi, Caspars Sohn, Stück für Stück eines großen Besitzes nachwärts zusammengekauft.¹²

Von viel größerer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Geschlechts Töngy wurde Uli Thöngy. Mit ihm setzt auch die eigentliche, faßbare Geschichte der oben skizzierten Güter ein. Die Fixierung Ulis in der Töngy-Genealogie bereitet allerdings erhebliche Schwierigkeiten. War er der jüngste Sohn des oben erwähnten Ruedi Töngy, war er ein Bruder des Claus aus der Ehe Jenny Töngys des Alten und der Margreth Waser oder etwa ein Sohn des Claus Töngy? Alle Ueberlegungen führen dazu, Uli als Sohn des letzteren anzunehmen, und zwar als einzigen überlebenden Sohn seiner ersten Frau, der Triny zer Stapfen, während die jüngeren Söhne von der Anna von Matt abstammen und deren Güter erbten. Triny war mit ihrer Schwester Grety Erbtochter des großen zer Stapfenschen Besitzes. Nun war aber Grety mit einem Talfremden, Marx Stultz, verheiratet und dieser konnte, ohne im Tal seßhaft zu werden, keine Güter dort erben. Infolgedessen trat Uly Töngy als Erbe seiner Mutter eine sehr umfangreiche Erbschaft an. Sein Besitz wird im Urbar folgendermaßen beschrieben:

„Uely Thoenngy soll 3 lb. 4 angster und 55 eier von der hofstatt wie es in zill und hag ligt (gemeint ist die Hofstatt in der Oertigen). — Aber 2 lb. 11 sch. 4 angster und 38 eier von dem Sand. — Mee 12½ sch. von der weid ob dem Sand. — Aber soll er 12½ sch. von der Stapfmatten. Mee 12½ sch. von dem Bann im Oberberg. — Aber 29 pl. 1 hl. von dem Eschboden. — Witters soll er 26½ pl. von der hofstatt, die Stallers ist gsin, und 38 eier auch. — Aber 7½ pl. vom Crützmettlin, ward im auch von Tho-

¹¹ Ibid. a. a. O.

¹² Ibid. p. 112.

man. — Mee 5 pl. vom Bützershalten. — Aber sol er ein halben ruben ancken und $7\frac{1}{2}$ pl. vom Alten Acher. — Item so soll er witters 48 pf. von 24 rinder alp zu Gersni, aber 1 pf. von 1 fuos alp im Eyen.“ Auf diesen Eintrag der ersten, um 1550 schreibenden Hand, folgen Einträge aus den 1560er Jahren, die so lauten: „Er sol 6 pf. von 3 rinderen alp ze Gerschni, ward im von Marquart Amaß und mögen sin sün wider lösen mit 12 kronen, so sy im thal widerum seßhaft werend. — Er sol 4 pf. von 2 rinderen alp ze Gerschne, kouft er von Claus Döngi. — Er sol 6 pf. von 3 rinderen alp ze Gerschne, kouft er von Melcker Döngi. — Er sol 1 pf. von 1 rinderen alp ze Gerschne minder eins fuos, kouft er von Marxen Znidrist. — Er sol 4 pf. von 2 rinderen alp ze Gerschne, kouft er von Claus Döngi. — Er sol 8 pf. von 4 rinderen alp ze Gerschne, kouft er von Melcker Döngi im (15)62. iar. — Er sol $3\frac{1}{2}$ lb. von der matten in Nöttringen, kouft er von Michel Hügli. — Er sol 4 pf. von 2 rinderen alp ze Gerschne, warend siner dochter Anni, die den Melcker Custer hätt ghan. — Er sol 1 pf. von eime fuos alp ze Gerschne, kouff(t) er von Marquart Suter. — 8 pf. von 4 rinder alp ze Gerschni, ward ym von Caspar Waser. — Er sol 15 pl. von der Büelmatten, koufft er von alt Hans Dilgeren.“¹³

Danach besaß er als Kernstück die Hofstatt Örtigen, ein reiches und stattliches Gelände, an das sich die meisten übrigen Grundstücke anschlossen. Von Bedeutung neben ihr der Sand und die Weid ob dem Sand, sowie die Stapfmatt. Von Michel Hügli erwarb er in den 1560er Jahren eine Matte in Oertigen, von alt Hans Dilger die Büelmatt. Hügli muß jene Matte kurz vorher von Balthasar Hecki gekauft haben, der um 1550 noch in ihrem Besitz war.¹⁴ Mit diesem Kauf war Uli Thöngy allerdings

¹³ Ibid. p. 37.

¹⁴ Ibid. 44, 11.

noch lange nicht ausschließlicher Besitzer der ganzen Oertigen, die sich aus der Hofstatt und mehreren Matten zusammensetzte. So war um 1550 Mathis Dilger im Besitz „von dem dritten theil der Oettringen“, die vorher Melcher Joller hatte.¹⁵ Ferner besaß Bartli Dilger gleichzeitig „fordere zwei teile in Nöttringen“, die er später an Abt Jacob von Engelberg verkaufte.¹⁶ Noch vor 1600 erworb er das Gut vom Kloster wieder zurück. Der Herrenzins verteilte sich dabei mit 10 sch. auf die Hinter-Oertigen, mit 20 sch. auf die vordere. Sein Schwiegersohn Melcher Infanger erwarb wenig später den „vorderen theil der matten Nöttrigen“.¹⁷ Bartli Dilger erbte überdies um 1556 von seinem Vater „einen theil in Öttringen“, auch befand er sich im Besitz der „gadenstat in Nötringen“.¹⁸ Jung Jacob Dilger, der Enkel des Hans Dilger, kaufte gegen Ende des 16. Jahrhunderts das „güt genampt die Hinderöthringen“ von seinem Vater Bartli.¹⁹ Durch Kauf kam sie 1607 an Baschi Töngy, Caspars oben erwähnten Sohn.²⁰

In den 1560er Jahren hatte Uli Töngy immerhin den ursprünglich in mehreren Händen befindlichen Besitz jener Niederberggüter zu einem großen Teil an sich gebracht, einzig die Hegmatt fehlte ihm noch. Diese gehörte damals dem reichen Jacob Müller im Niederberg. Er entrichtete dafür einen Herrenzins von 14 Plapparten.²¹ Doch schon Ulis Sohn, Thoman Töngy, kaufte sie ihm wenige Jahre später — um 1556 — ab.

Der umfangreiche Besitz Ulis fiel nach seinem Tode, der wahrscheinlich um 1570 erfolgte, an seine verschiedenen Kinder, Balthasar, Hans, Melcher, Thoman, Uli

¹⁵ Ibid. p. 3.

¹⁶ Ibid. p. 3, 89, 141.

¹⁷ Ibid. p. 173.

¹⁸ Ibid. p. 89, 107.

¹⁹ Ibid. 101.

²⁰ Ibid. 112.

²¹ Ibid. p. 35. 99.

und Anni.²² Es ist dabei kaum festzustellen, welches der älteste Sohn war. Kirchenbücher sind damals in Engelberg noch nicht angelegt worden und Anniversareinträge mangeln. Aus den ererbten Gütern und ihrer Verteilung auf die einzelnen Kinder läßt sich gleichfalls kein sicherer Schluß zu. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß Balthasar einer der jüngsten Söhne, wenn nicht der letztgeborene war, da die Stapfmatt an ihn gelangte und später öfters an jüngere Kinder fiel. Doch steht dem wieder entgegen, daß er auch die Oertigen erhielt. Sei dem, wie ihm wolle — von den übrigen Geschwistern erhielten die Weid ob dem Sand die Söhne Hans, Melchior, Balthasar und Uli, den Sand Thoman, Melchior und Balthasar.

Ueber die einzelnen Besitzungen der fünf Brüder gibt das Urbar weitgehend Aufschluß.

Balthasar, dessen Ast nachwärts von großer Bedeutung wurde, war mit Trini Fyrabent verheiratet, deren Bruder Balthasar Barbara Waser zum Weibe hatte. Es ist das die erste nachweisbare Verbindung zwischen den Töngy und den Feierabend, die bereits im 15. Jahrhundert durch die sog. Ampelstiftung im Kloster für den erschlagenen Rudi Feierabend hervortreten.²³ Balthasar Töngy wohnte in der Oertigen, sein ältester Sohn, der nachmalige Statthalter des Talgerichts, Uli, wurde einfach nach diesem Gut zubenannt. Ueber Balthasar enthält das Urbar die folgenden Angaben:²⁴

„Er soll von huß und hoffstat, wie es in zyl und (hag) liegt, 3 lb. 8 hl. 55 eyer. — Er soll von Bülmatt 15 pl.,

²² Ullis Frau ist unbekannt; die Genealogie ergibt sich aus dem Urbar.

²³ Hänslin Firabent von Engelberg stiftete am 16. April 1461 „ein ewig liecht, dz wir und unsers gotzhus hinenthin ewenklich zünden und bronen sont in unserm gotzhus an allen abgang von Ruedis seligen Furabenz sell willen, der leider liblos getan wart, darzuo so sont wir im sin jarzitt began jerlich und ewenklich uff s. Jakobz tagen des helligen zwelfbotten... begehen“. Orginalpergamenturkunde im Talarchiv Engelberg.

²⁴ Urbar von 1550 p. 54, 110.

kumpt von sim vatter. — (Daneben von jüngerer Hand: Aber sol er von den Stapfmatten 13 sch., kauff(t) er von Hans am Rein 1613). — Vom halben Sand 20 sch. 6 hl. 19 eyer, ward im von sinem vatter. — Von dem vierthen theil (gestrichen, darüber drittentheil) weid ob dem Sand 19 angster (gestrichen, darüber 4 sch. 2 pf.) ward im von sinem vatter. — (Von jüngerer Hand: Aber soll er von dem drytheil weidt ob dem Sand 4 sch. 2 hl., khauft er vom Baschi Döngi). — Me von der Stapfmatten 13 sch., khumpt vom vatter. — Von 1 rinderen 1 fuos alp ze Stoffelberg 3 pf., ist siner frowen Trini Fyrabent. — Von 1 kuo alp ze Stoffelberg 2 pf., kumpt von Baldischer Waser. — 1 fuos alp ze Stoffelberg 1 pf., ist siner frowen Trini Fyrabent. — Von 1 rinder ze Plancken 2 pf., ist siner frowen. — Me von 1 f. ze Plancken 1 pf., ist siner frowen. — 1 r. 1 f. 2 pf. zuo Plancken, von sim vatter. — Von 2 r. a. ze Gerstni 4 pf., von sim vatter. — 10 r. a. ze Gerstni 21 pf., kumpt von sim vatter. — Von 1 f. a. im Eyen 1 pf., ist siner frowen. — Von 1 f. a. in Eyen 1 pf., kumpt im von sinem vatter.“ Von einer Hand von zirka 1580/90 folgen dann die Einträge: „Er soll 6 pf. von 2½ r. a. ze Plancken, kouft er von Margi Stoller. — Balthassar Thöngi sol vom gantzen Sand 40 sch. und 12 hl. und 38 eyer, das halb Sand kaufft er von sinem bruoder Thoman Döngy. — Sol er 1 pf. von 1 f. a. ze Stoffelberg, war siner frouwen von yhrem brüder Josten Füraben. — Sol er 1 pf. ½ r. a. ze Plancken, war siner frouwen von yrem brüder Josten. — Er soll von 6 r. a. uff Gör schni 12 pf., khaufft er von Melcher Thöngi. — Er soll von 1 f. a. in Eyen 1 pf., ist siner frauwen. — Er soll 3 pf. von 1 r. a. und 1 f. a. ze Plangken. — Er soll 1 pf. von 1 f. a. ze Stoffelberg, ist gedachte alpp siner frawen, die erarbt sy von irem bruoder Balthassar Fyrabent säligen.“

Im Gegensatz zu Balthasar wohnte Hans Töngy bei der Ey, wo er Haus und Hofstatt, offenbar durch Erbschaft, von Jacob Waser hatte. Seine meisten Besitzun-

gen liegen außerhalb des von uns behandelten Komplexes, immerhin hat er Anteil an der Weid ob dem Sand und besitzt einiges in der Oertigen. Seine Frau, deren Name nicht bekannt ist, war mit Bernhardinus am Stutz verwandt, mit dem zahlreiche Engelberger Geschlechter der damaligen Zeit versippt erscheinen.²⁵

Melcher Töngy, dessen Frau Anna wahrscheinlich die Schwester von Hans Dilger war, bewohnte die sog. Staldershofstatt, die er vom Vater ererbte, unter dessen Liegenschaften sie als Stallers Hofstatt aufgeführt wird. Der Anteil am Sand und an der dortigen Weide macht ihn für unsere Untersuchung interessant. Er besaß keine männlichen Nachkommen, nur eine Tochter Agathe ist von ihm nachgewiesen.²⁶

Uli, vielleicht der jüngste Sohn Uli Töngys, offenbar unbewiebt, auf alle Fälle kinderlos, überlebte einzelne Brüder und erwarb daher teilweise wenigstens ihre Güter. Auch er hatte Anteile an der Weid ob dem Sand und einzelne Oertigen-Matten. 1615 verkaufte er Haus und Hofstatt an der Gand im Oberberg an Hans am Rein, Caspars Sohn, mit dem Geding, daß der Käufer ihm „sin läntag behausung in einer kammer lassen, selbsten darin er wohne, sonst niemandt“.²⁷

Der fünfte Sohn Ulis, Thoman oder Doman, ist für die folgende Darstellung schon darum bedeutsam, weil er die Hegmatt erworben hat. Sie sollte längere Zeit in seiner Familie bleiben. Thomans Ehefrau war Anna Langenstein, die Enkelin des bereits genannten Bernhardinus am Stutz. Sein wichtigster Besitz lag am Espan, wo er Haus und Hofstatt, Garten, sowie die Hofstatt Städlen geerbt und gekauft hatte. Anteile am Sand erstand er zu unbestimmter Zeit von seinem Bruder Melchior. Die Hegmatt hatte er, wie bereits erwähnt, um 1556 von Jacob

²⁵ Ibid. p. 42, 108, 123.

²⁶ Ibid. 54, 109, 218.

²⁷ Ibid. 135.

Müller gekauft, von seinem Vater erbte er die Matte in Nötringen und von Bartli Dilger erstand er die erwähnte Gadenstatt ebenda.²⁸

Für die einzelnen Güter, die unsere Darstellung behandelt, liegen für damals z.T. recht komplizierte Verhältnisse vor.

Die Stäpfmatt gelangte durch direkte Erbschaft von Uli Töngy an seinen Sohn Balthasar. In den 1580er Jahren verkaufte sie dieser an Jacob Langenstein, der Haus und Garten auf dem Espan besaß und übrigens von Baschy Töngy auch die Hinter-Oertigen erworben hatte.²⁹ Wenig später verkaufte Jacob Langenstein die Stäpfmatt an Ludi Langenstein,³⁰ und dieser veräußerte sie um 1600 dem Hans am Rein.³¹ Aus dessen Hand erstand sie dann 1613 wiederum Balthasar Töngy. — Der Sand wurde unter Melcher und Balthasar aufgeteilt. Später kaufte Thoman dem ersten seinen Teil ab. Er gelangte dann gegen Ende des 16. Jahrhunderts ebenfalls an Balthasar. Dieser vererbte ihn an seinen Sohn Hans. — Die Weid ob dem Sand gehörte ursprünglich den vier Söhnen Hans, Thoman, Melcher und Balthasar, die jeweils 19 Angster Herrenzins dafür entrichteten. Thoman schied dann aus. Nunmehr besaß jeder einen Dritteln. Unter sich fanden dann noch Austauschgeschäfte statt, so daß später auch Uli einen kleinen Anteil daran hatte.

Wie die Stammtafel erkennen läßt, sind die Brüder Balthasar und Thoman Töngy für die weitere Entwicklung des Geschlechts von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Sie sind zugleich Besitzer der Stäpfmatt und Hegmatt.

Von Balthasar Töngy sind zwei Söhne bekannt, Ulrich (1591—1661) und Hans. Beider Nachkommenschaft

²⁸ Ibid. 43, 106, 127.

²⁹ Ibid. 197.

³⁰ Ibid. 198.

³¹ Ibid. 204.

läßt sich bis auf unsere Zeit herab verfolgen. Uli, der Gerichtsstatthalter wurde, wohnte in der Oertigen. Er war zweimal verheiratet, mit Maria Waser und Anna Christen von Wolfenschießen. Von beiden Frauen besaß er 14 Kinder. Seinen wichtigsten Besitz hatte er vom Vater geerbt: Haus und Hofstatt in der Oertigen, die Bül- und Stapfmatt, den ganzen Sand seinem Bruder Hans abgekauft. Beträchtlich war sein Anteil an Gemeinalpen. Man vergleiche dafür die näheren Angaben des Urbars:³²

„Uli Döngi in Oettringen: er soll von hauß und hofstatt in Oettringen, wie selbiges in zil und hegen ligt, 3 lb. 8 hl. 55 eyer. — Item soll er von der Bülmatt 15 pl. — Item soll er von der Stapfmatt 13 sch., erbt er alles von sinem vatter sel. — Item soll er von 2 kuo sömriges in der weid ob dem Sand 5 sch. 2 pf., erbts vom vatter. — Item er soll von 2 f. 1 kl. zu Stoffelberg 3 pf., kompt ime vom vatter. — Item soll er von 1 r. 1 f. a. uff Stoffelberg 5 pf., kauft er von sinen schwestern. — Mer soll er von 1 r. 1 f. 1 kl. alp ze Plancken 4 pf., erbt er von sinem vatter. — Item er soll von 2 r. 3 f. a. ze Plancken 8 pf., kauft er von sinen schwestern. — Item er soll von 3½ r. 1 kl. a. uff Gerschni 7 pf., erbt er von sinem vatter sel. — Item er soll von 7 r. 1 f. a. uff Gerschni 15 pf., kauft er von sinen schwestern. — Item er soll von 1 kl. in Eyen 1 pf., erbt er vom vatter. — Item er soll von 2 kl. in Eyen 2 pf., kauft er auch von sinen schwestern, jedoch mögen die schwestern die gnossami wider lösen, wenn sie es begeren, in dem werdt, wie sie verkauft worden. — Item er soll von ½ r. a. zu Gerschni 1 pf., ist siner frauwen, ererbt sie von irem vatter. — Item er soll von 1 r. a. zu Plancken, ist siner frauwen ererbt vom vatter, 3 pf. — Item soll er von 1 r. 1 f. 1½ kl. zu Stoffelberg 3 pf., erbt auch sein frauw. — Item er soll von 1 kl. in Eyen 1 pf., ist siner frauwen vom vatter. — Item von 1 kl. zu Gerschni 1 pf., ist auch siner frauwen ererbt vom vatter. — Item soll er von dem

³² Ibid. 264.

gantzen Sand 1 gulden 7 hl. 38 eier, kauft er von sinem
bruder Hans Döngi. — Item er soll von 1 r. zu Gerschni
3 pf., kauft er von Hans Döngi und das anno 1624. —
Item er soll von $\frac{1}{2}$ r. Gerschni 2 pf., kauft er von Melcher
Döngi 1625. — Item soll er von 2 f. a. zu Plancken 6 pf.,
kauft er von Hans Müller in der Rosey. — Item soll er
von 2 f. a. zu Gerschni 2 pf., kauft er von Maria Zniderist.
— Aber soll er von 1 r. 1 f. zu Plancken 3 pf., kauft er
von Anna Dilger. — Item soll er von 2 r. a. zu Gerschni
6 pf., kauft von Baltzer Stollers vogg. — Mer soll er von
1 r. 1 f. zu Stoffelberg 4 pf., kauft er von Jost Dilger 1634.
— Aber soll er von dem Schaffmattli in der Schwandt 5
pf., kauft er von M. Jacob Langenstein. — Item soll er
von $2\frac{1}{2}$ f. zu Stoffelberg 4 pf., kauft er von Paulo Kuster.
— Item soll er von 3 küesatz zu Stoffelberg 3 sch. 3 pf. —
Item von $2\frac{1}{2}$ küesatz zu Plancken 3 sch. 3 pf. — Von $7\frac{1}{2}$
küe zu Gerschni 5 sch. 5 pf. — Von $1\frac{1}{2}$ f. in Eyen 3 pf.,
erbt er teils vom Vatter, teils von seinen geschwisterten
und andern erkauft, ut supra."

Bei Ulis Bruder Hans, der eine Barbara Waser zur
Frau und aus dieser Ehe drei Kinder — Wolfgang, Maria
Salome und Catharina — hatte, läßt sich unschwer erken-
nen, daß der größere Teil seiner Besitzungen außerhalb
unseres engeren Gebietes lag. Daher mag er wohl auch
den vom Vater ererbten ganzen Sand dem Bruder Uli
kaufsweise abgetreten haben. Von seinem Onkel, Uli Töngy,
erwarb er den vorderen Gadenstall in Oertigen,³³ der
später öfter noch die Hand gewechselt hat. Von seinen
Kindern besaß keines Grundstücke aus der uns interes-
sierenden Liegenschaftsgruppe.³⁴ Hingegen kaufte Bern-
hard Hurschler, der Ehemann der Catharina Töngy, die
untere Hegmatt von Baschi Töngy, dem Enkel Thoman
Töngys, und vermachte sie seinem Sohn Caspar, durch
dessen Tochter, Anna Maria, dieses Gut dann an die

³³ Ibid. 161.

³⁴ Ibid. 313.

Feyerabend gelangte. Darauf komme ich später zu sprechen.

Wenden wir uns zunächst Uli Töngy in Oertigen wieder zu und verfolgen in aller Kürze den Besitzstand seiner unmittelbaren Nachfahren, soweit er für uns von Interesse ist.

Von seinen Kindern haben nur wenige Bedeutung in diesem Zusammenhang. Mehrere sind früh gestorben. Einige besassen in der Hauptsache nur Alpigen, andere Güter, die außerhalb der Betrachtung liegen. So kommt z. B. der Erstgeborene, Baltzer (1614—1675), der spätere Senator, nicht in Frage, da sein Besitz vornehmlich auf dem Espan lag.³⁵

Sein jüngerer Bruder, Niclaus (1632—1681), erhielt die Oertigen, Bülmatt usw.³⁶ Am 7. und 9. November 1668 errichtete er auf dem zuletzt genannten Gut zwei Gütlen, zu denen 1675 eine dritte kam.³⁷ Es sind das die ältesten erhaltenen Truckli-Gütlen — auf Pergament —, die sich auf das von uns beschriebene Gelände beziehen. Sie sind, wie auch die späteren, in dem üblichen Tenor und den althergebrachten Formmeln gehalten. Nach der Nennung des Gütterrichters, „Niclaus Töngi, Thallman zu Engelberg auch da wohnhaft“, führt dieser aus, er „bekenne und

³⁵ Ibid. 353.

³⁶ Ibid. 266. Vgl. auch das Nachlaßverzeichnis der beiden Töchter des Niclaus, „so in dem Swabenland zu Altheim . . . sich aufzuhalten“, von 1722, Talgerichtsprot. 17, f. 93.

³⁷ Im Besitz von Herrn Dr. Alfred Sarasin, Basel. Das Engelberger Güttenrecht, noch heute in Kraft, hat bis jetzt keine wissenschaftliche Untersuchung erfahren. Eine neuere Zusammenstellung der für den Rechtsverkehr wichtigen älteren Stellen ist erschienen als „Güttenrecht der Gemeinde Engelberg“, Sarnen 1886. Zum Vergleich ziehe man die Zürcher Dissertation von J. Kuster, Das Nidwaldnerische Grundpfand (Gült und Versicherung) historisch-dogmatisch dargestellt, Stans 1912, heran. Ein reiches, noch ungehobenes Material, insbesondere in den Gerichtsprotokollen des Talarchivs. Eine Studie bereite ich über die Materie vor. Die älteste, oben zitierte, erhaltene Originalgült hier als Tafel wiedergegeben.

thun kund öffentlich mit disem brieff für mich und meine erben, die ich vestiglich harzue verbinde, daß ich schuldig bin und gelten soll einer aufrechten, redlichen schuld dem frommen ehrsammen und bescheidenen Ambrosi Töngi, auch thallman zue erstermelten Engelberg, 550 lb., gütt, sagen fünfhundert und fünfzig pfund ie fünfzechen Lucerner schilling für ein lb. gerechnet, so ich also bar von ihm empfangen und dessentwegen ihm und seine erben hiemit quit und los sage". Für dieses Kapital stellte er als Unterpfand samt erwähntem Jahreszins, auf Martini zu entrichten, in diesem Falle 27½ Pfund, sein Gut „Büölmatt und Hostet genant in Nöttrigen gelegen, stossen ob sich an die Hegmatt, nit sich an Saum, für sich an die Gassen, hinder sich an Hans Jacob Feirabend Nottrigen, und setzen selbiges, wie es in zillen und hag liegt, sambt aller zugehört und gerechtigkeit". Anschließend wird erwähnt, daß auf dem Gute der Herrenzins laste, „einem lobwürdigen gottshaus, von demme es lähnzustendig", zu entrichten, und eine Hypothekar-Gült von 3760 lb. Eingehend wird dann stipuliert, daß der Säumige, er selbst oder seine Erben und Nachfahren oder Inhaber des Gutes, durch den Gült-Besitzer zu Eingriffen gezwungen werden kann, bis ersterer seinen Zinsverpflichtungen nachgekommen ist. So hat der Gläubiger das Recht, „den bluomen oder was den bluomen gessen angreiffen, verhefften, verpfenden, verkaufen, und damit schalten und walten, so lang und vill", bis er bezahlt wird. Ausdrücklich wird sodann die Ablösungsmöglichkeit der Gült hervorgehoben. Der Brief ist vom regierenden Abt, damals Abt Ignatius, gesiegelt.

Die Erneuerungen der Gült sind dabei jeweils auf der Vorder- oder Rückseite der Briefe angemerkt, z. T. neuerdings besiegelt. Die Annulierung erfolgte durch Zerschneiden des Pergaments, Wegschneiden des oder der Siegel, Durchstreichen und Vermerk der Annulierung. Ältere kassierte Gütten gibt es nur mehr wenige. Den

Inhabern wurden sie meist nicht zurückgegeben — bei den Gütten, die sich im Besitze von Herrn Dr. Sarasin befinden, wurde eine Ausnahme gemacht —, sondern im Talarchiv aufbewahrt und meist später zerstört. Alte annullierte Originalgütten sind daher eine ziemliche Seltenheit.

Die Fertigung der Gült geschah vor dem Talgericht, in Beisein äbtischen Personals. Sehr früh — d. h. 1721 wurde die Anregung dazu gemacht — schritt man zur Anlage von sog. Gütprotokollen, in die nun sämtliche Gütlinhaber mit allen durch Kauf, Rückgabe, Erbschaft usw. entstandenen Handwechseln derselben genau eingetragen wurden. Das Güttenprotokoll stellt gewissermaßen, vom Standpunkt der gerichtlichen Fertigung aus betrachtet, die Parallele etwa zum Grundbuch dar und hat in mittelalterlicher Zeit etwa im Traditionscodex des 12. Jahrhunderts ein volles Pendant, ebenso sehr wie in den Kölner Schreinskarten und -Büchern und in den Metzer Bannrollen usw. Da Engelberg über ein Güttenrecht verfügt, das heute noch in Kraft steht, besitzt die Talgemeinde bis auf unsere Tage Güttenprotokolle. Sie sind seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geführt und stets wieder erneuert worden.³⁸

Wie oben ausgeführt, errichtete Niclaus Töngy auf seiner Bülmatt am 7. November und am darauf folgenden 9. 1668 eine Gült von 550 und 400 Pfund, die er bei seinem Bruder Ambrosi (1623—1676) aufnahm. Dann gab ihm im Oktober 1675 Hans Jacob Feierabend, der Vater des unten noch zu nennenden Bernhardin Feierabend, weitere 400 Pfund für eine dritte Gült auf dem gleichen Grundstück. Die Gesamtbelastung des Gutes betrug damals 5310 Pfund. Diese Gütten wurden später wiederholt er-

³⁸ Im Talarchiv, zT. im Stiftsarchiv Engelberg, sind noch verschiedene Güttenprotokolle älterer Zeit erhalten, u. a. solche von 1745, 1756, 1770, 1784, 1800, 1804, 1855. Dazu kommt das in Gebrauch befindliche des Engelberger Grundbuchamtes.

neuert, so 1755, 1784, 1793, 1889, und 1922 abbezahlt und kraftlos erklärt. Der gleiche Niclaus nahm übrigens auch Gültens auf sein Gut Vorder-Oertigen auf. 1670 empfing er von dem eben genannten Hans Jacob Feierabend 400 Pfund. Das Gut — ausdrücklich als „Hauß und Hofstet die Vorder-Oettrigen“ genannt — stieß nach der Beschreibung ob sich an die Hegmatt, nid sich an das Aawasser, für sich an die Gassen, hinter sich an des Hans Jacob Feierabend Oettrigen — d. h. an die Hinter-Oertigen. 1672 errichtete er weitere von 600, 1200 und 600 Pfund. Gläubiger wurden Baltzer und Bernhard Töngi, seine Brüder, und Hans Infangers, seines Schwagers sel. Erbe.

Nach dem frühen Tode seines Bruders Niclaus erwarb Johann Bernhard Töngi (1627—1695/98) 1681 dessen Besitzungen von seinen Erben und zudem 1685 den vierten Teil der Hegmatt von Andres Dilger, letztere um 800 Pfund und 70 Gulden.³⁹

Aus dem Nachlaß Uli Töngys kam die Stapfmatt zur Verteilung unter seine Kinder Bernhard (1627—1695/98), Regina (1625—1658), die Frau Hans Infangers, Dorothea (1638—1714), die mit Hans Melcher Zniderist verheiratet war, und an Barbara (1641—1703), die Frau Andres Dilgers (1621—1693/40).⁴⁰ Nach dem Tode dieser seiner Frau Barbara erbte der Sohn Melcher Andres Dilger (1679 bis 1753), ihren Teil der Stapfmatt und kaufte 1704 den Rest zusammen, insgesamt für 1600 Pfund.⁴¹ Seine Tochter, die Enkelin Barbara Töngys, Maria Catharina (1712—1782), heiratete Joseph Joachim Eugeni Feyerabend aus der Hegmatt, und dieser kaufte von seinem Schwiegervater 1744 um 2200 Pfund und 20 Gulden die Stapfmatt.⁴²

Wir sahen oben, wie Thoman Töngy, der Bruder Balthasar, des Großvaters der eben genannten Barbara

³⁹ Urbar von 1550, p. 447, 462.

⁴⁰ Ibid. p. 264.

⁴¹ Ibid. p. 599.

⁴² Urbar-Codex 28, p. 75.

Töngy, die Hegmatt käuflich an sich gebracht hat. Sein einziger Sohn, Caspar, kaufte sie ihm um 1580/90 ab, zusammen mit der Spechselmatt, während er von Hans Hügli das Mätteli bei S. Niclaus erwarb. Seine Frau, Elsy Kuster, brachte ihm die Wegmatt in die Ehe und nach Thomans Tode erbte er dessen Haus und Hofstatt. Sein Grundbesitz war stattlich und verteilte sich nach seinem Ableben auf neun Kinder, deren Namen die Stammtafel festhält. Sein Besitz, wie er sich um 1556 und bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gestaltet hat, wurde von den Urbarschreibern in drei verschiedenen Aufzeichnungen festgehalten. Die älteste lautet:⁴³

„Casper Thongis frow Elssy Kuster (doch ist auch Caspar selbst gemeint): sy soll von der Wegmatt 15 pl. — Von 5 küalp ze Stoffelberg 10 pf. — Von 9 r. a. ze Plancken 18 pf. — Von 3½ r. a. ze Gerschni 7 pf. — Von 1 f. a. in Eyen 1 pf. — Er (d. h. Caspar) sol... 6½ sch. und 7 hl. von hauß und hoffstatt, wart im von sim vatter Thoma Thöngi, wie es in zyl und hägen ligt. — Item von dem mätteli bey s. Niclaus under der straß 8 pl. 4 hl. 21 eyer, kaufft er von Hans Hügli. — Sol er von der Hegmatt 9 pl., kaufft er von sim vatter Thoma Döngi. — Er soll von der Spechselmatten 1 sch. 2 pf., kaufft er von sim vatter. — Er soll von 2 r. a. ze Stoffelberg 4 pf., erbt er von der muoter. — Er soll 15 pl. von dem Ror, kaufft er von Lutz Müller. — Er soll von der underen Erlen sampt der weid 10 angster 1 hl. — Er soll von ½ r. a. ze Gerschni 1 pf., kaufft er von Thoman Znidersten säl. kinden. — Er soll von 1 r. a. ze Stoffelberg 2 pf., kompt im von Dorothea am Stutz. — Er soll von dem Alten Acher und von dem Bodenacher 12½ pl., ein halben ruben ancken, 5 hl., kaufft er von Caspar Langenstein den 30. mertzen 1593. — Er soll von 2 r. a. uff Gerschni 4 pf., kaufft er von Hannsen am Rein. — Er soll von ½ r. a. und 1 kl. in Eyen 2 pf., kauft er auch von Hannsen am Rein. Acta sunt haec 3. die

⁴³ Urbar von 1550, p. 111, 217, 218.

mensis octobris 1597. — Er soll 18 pf. von 9 r. minder 1 f. a. zu Plancken. — Mehr soll er von 5 r. a. ze Stoffelberg 10 pf. — Mehr 7 pf. von 3½ r. a. ze Gerschni. — Aber soll er 1 pf. von 1 f. a. in Eyen, kaufft er gedachte alpig von Anni Kuster. — Er soll von eim ½ r. a. in Eyen 1 pf., kauft er von Weibel Heinrich Sutter. — Er soll von hus und hofstatt genant die Rüdti 5 sch. 2 pf. 11 eyer, erkauft er von Joder Kuster im 1597. iar. — Mehr 2 r. a. ze Gerschni davon 4 pf.“ Damit decken sich weitgehend die späteren Zusammenstellungen.

Die Hegmatt, die uns von seinen Gütern am stärksten interessiert, wurde zunächst von seinen Söhnen Melcher, Baltzer, Thoman, Jakob und Caspar gemeinsam bewirtschaftet.⁴⁴ Zu einem unbestimmten Zeitpunkt schied Baltzer durch Auskauf aus. Nach dem Tode von Melcher und Jakob gelangte je die halbe Hegmatt an die Brüder Thoman und Caspar.⁴⁵ Dieser nun erwarb von ersterem dessen Anteil, so daß Caspar bis kurz vor seinem Tode wiederum die ganze Hegmatt in seiner Hand vereinigte. Freilich verkaufte er selbst noch drei Teile davon — die sog. untere Hegmatt — an Melchior Dilger.⁴⁶ Dieser war sein Schwager, durch die Anna Töngy, seine Schwester, die er zum Weibe hatte. Er besaß bereits Grund und Boden in der Örtigen, die er Melcher Infanger 1611 abgekauft hatte. Die Erben Caspars verkauften ihm um 1660 auch den letzten, vierten Teil der Hegmatt — die sog. obere Hegmatt.⁴⁷ Von Ammann Melcher Dilger vererbte sich nun das Gut an seinen Sohn Andreas, der mit Barbara Töngi verheiratet war und von ihr einen Sohn, Melcher Andreas, besaß. Andreas Dilger gab zunächst 3 Teile an seinen Onkel — den Muttersbruder — Thoman Töngy kaufsweise weiter, den 4. Teil an seinen Schwager Bernhard Töngy

⁴⁴ Urbar von 1550, p. 291.

⁴⁵ Ibid. 400, 401.

⁴⁶ Ibid. 295—296.

⁴⁷ Ibid. 261.

1685 für 800 Pfund und 70 Gulden. Während nun einerseits Thoman seinem Neffen Bernhardin Töngy, Caspars Sohn, 1679 seine Teile vererbte und dieser sie 1680 an Caspar Hurschler weitergab,⁴⁸ wobei sie durch Erbschaft an dessen Tochter Anna Maria Hurschler⁴⁹ und von ihr kaufweise 1693 an Bernhardin Feierabend gelangten, vererbte und verkaufte Bernhard Töngy, Ulys Sohn, seinen vierten Teil 1693 seinem Tochtermann, dem nämlichen Bernhardin Feierabend. Damit waren die Feierabend in den Besitz der Hegmatt gekommen.

Bereits vorher waren die Feierabend durch Kauf und Erbschaft Besitzer in der Oertigen geworden.⁵⁰ Joseph Eugen und Melchior Bläsy Feierabend, Söhne des Hans Jacob Feierabend und Brüder Bernhardins, besaßen Haus und Garten in der Hinter-Oertigen. Vollends aber war es Bernhardin Feierabend, durch seine enge Verwandtschaft mit den Töngy, der nun durch den Kauf der Hegmatt die Grundlage für den umfassenden Besitz seiner Familie in dem von uns behandelten Gebiet am Niederberg legte. Ueber seinen Besitz erfahren wir aus dem Urbar den nötigen Aufschluß:⁵¹

„Er soll von 2 f. zu Obhaag 3½ pf., erkauft von Hans Langenstein. — Von 3 f. Gerschni 3½ pf. — Von 2 f. Stoffelberg 2½ pf. — Von 1 f. Eyen 1 pf. — Erbt die alp von seinen eltern Hans Jacob Fyraben und Anna Zniderist, also durch die miterben geteilt 1679. — Er soll von der untern Hegmatt 13 sch. 1 hl., erkauft das gut von Caspar Hurschlers sel. töchterlein 1693 um 3000 lb. und 1 doublon. Er soll von dem halben teil des Horwys 28 sch. 3 angster. Er soll von halben Fürren und Lohmatt 28 sch. 5 angster,

⁴⁸ Ibid. 417, 428, 491, 499.

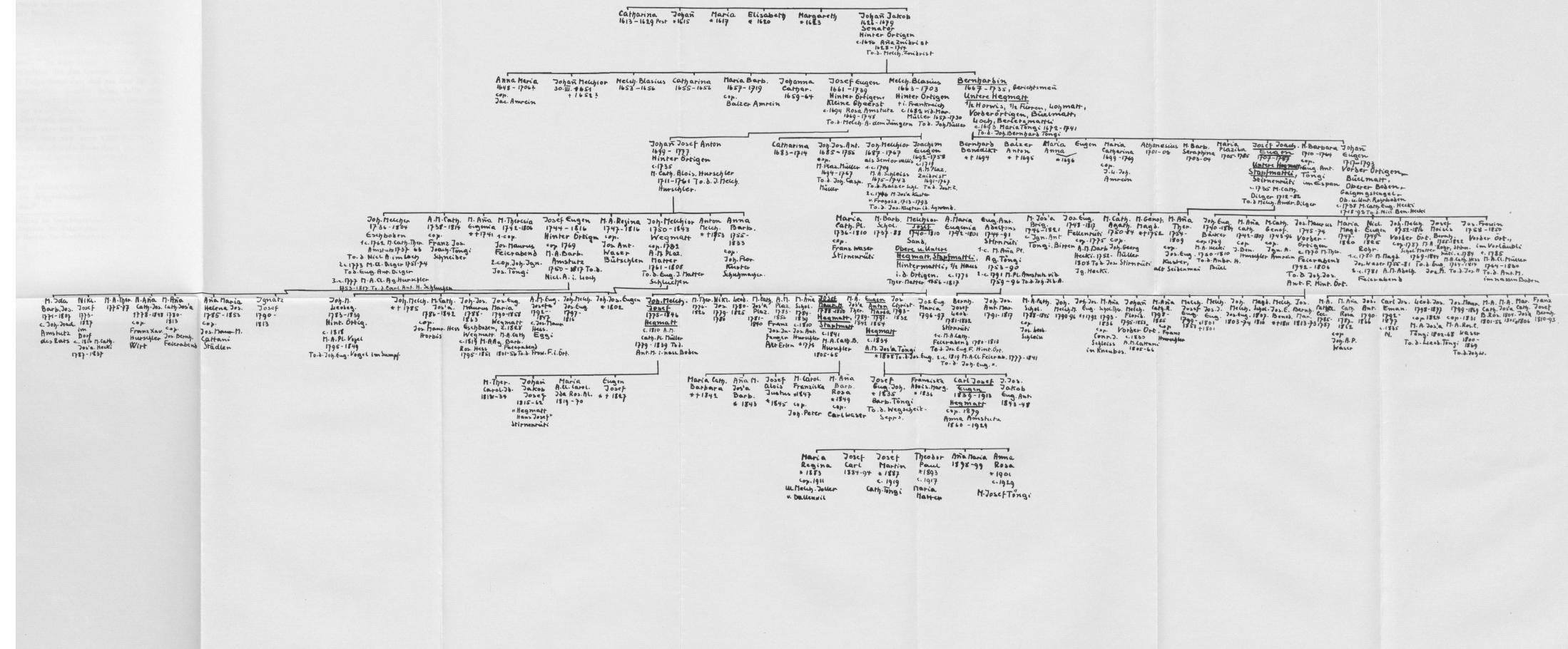
⁴⁹ Ibid. 497.

⁵⁰ Ibid. 494, 495.

⁵¹ Ibid. 497 und Urbar-Codex 28, p. 74. — Man beachte auch Talarchiv Bd. 19, Kapellenrechnungen mit einzelnen Angaben über Gütten, die auf Bernhardin Feierabends Hegmatt errichtet sind, vgl. fol. 16, 24, 33, 41.

Niclaus Feierabend

+ 1629 ad Pest
Matten in kalten Brunnen
Ussermatt u. Geissmattli
cop. 1613 Eva Hurschlen + 1629 Pest



die er von sim schwächer (Schwiegervater) Bernhard Töngi erkauft 1695. — Item von hus und hofstatt in der Oettrigen, wie solches in zil und hegen ligt, 3 lb. 4 pf. 60 eier. — Aber von 2 küe sömerig in der weid ob dem Sand 5 sch. 23 pf. — Aber von der Büölmatt 15 pl. — Item von dem 4. teil der Hegmatt 4 pl., erkauft und erbt diese güter von sinem schwächer Bernhard Töngi 1693. — Item von hus und hofstatt in der Schwand Loch genant 22 sch. — Item von dem Berletsmattli samt den weiden in der Schwand 4 sch., sind diese güter ausfallsweis von Hans Melcher Müller an ihn kommen 1698.“

Wenige Jahre nach seiner Hochzeit mit Maria Anna Töngy, der Tochter Bernhards, 1693, wurde zwischen Bernhardin Feierabend und seiner Schwägerin, Jungfrau Maria Catharina Töngy (1662—1743), am 30. Wintermonat 1700 ein Abkommen getroffen. Auf Grund davon versprach ihr Bernhardin, „um sein habenden zins ihr speis und kleider zu geben“. ⁵² Es kam später zwischen beiden Parteien zu Streitigkeiten, die das Gericht 1732 schlichtete. Damals legte Feierabend dar, daß sie ihm für den Lebensunterhalt keinen Zins bezahlt habe, dafür aber Arbeit geleistet. Ihr Haustrat habe bestanden aus einem „schlechten betly, so es selbsten braucht, sambt seinen habenten kleidly“. Das noch erhaltene „Verzeichnus oder Ansprachbrief der vill ehr- und dugentreichen Jungfrou Maria Catharina Döny, was sey anno 1700 den 30. dag wintermonat an dem Bernhardin Feierabent zu fordern hat an züglichen mittel und auch an haubtguoth und bettgwand“, enthält nur geringfügige Summen, das Hauptgut selbst betrug 800 Pfund.

In den zwanziger Jahren amtete Bernhardinus Feierabend wiederholt als Alprechnungsführer; auch gehörte er dem Talgericht an. ⁵³

⁵² Beachte den Eintrag im Gerichtsprotokoll vom 6. Juli 1732.

⁵³ Beachte die Angaben im Talgerichtsprotokoll. Aus dieser Zeit stammt auch der Bericht im Gerichtsprotokoll Bd. 3, vom 5.

Aus seiner Ehe mit Maria Anna Töngi besaß Bernhardinus Feierabend 11 Kinder. Von einiger Bedeutung davon sind Joseph Joachim Eugen und Johann Eugen, da sie im Besitz der Hegmatt und Vorderörtigen waren.

Von gewissem Interesse ist es, daß ihr Vater 1732 ein Testament aufgesetzt hat, das am 6. Heumonat gleichen Jahres vom regierenden Abt bestätigt wurde. Der Inhalt dieses Dokuments ist der folgende:⁵⁴

„Kundt und zu wüssen sey es hiemit, das den 6. dag heumonat 1732 der from, ehrsame und weise Bernhardin Feierabent, des gerichts und thallman zu Engellberg, sein willen und begehrten dahin gerichtet, wie folgend, als nemlich und erstlich

1. das noch sim absterben . . . sein hinderlassenschaft solle noch 3 jahr lang bey einandren verbleiben, aus ursachen, das der jüngste sohn noch bas zu seinem verstand und alter kommen und auch under diser währenten zeit auch die schulden sollen zalt werden.

2. sollen seine zwey söhn, als Joseph Eugen und Johannes Eugen Feieraben, nach verflossen drei jahren die güter an sich zu nemen gwald haben um 11,000 lb. . . . als nemlich die Oerdigen um 8000 lb. sambt der weidt und das Hegmattli um 3000 lb., mit disen nachfolgenden bedingnüssen oder beschwärden und nutzen, in dem übrigen aber sollent sey die güter haben mit nutz und beschwärt, wie er es selbsten besessen hat. Zu den gütern sollen auch noch gehören das grose kesy, die wag und gwicht und die dünkelmörser.

3. soll auf dises gutt geschlagen werden diser beschwärd als 1. seiner lieben hausfrauwen Maria Anna Döny ihre läbenlängliche behausung sambt zu ihre(m) nothdurft garten, hausradt undbettgewandt, darzu wie

Juni 1721, S. 662 über das Durchführen des Schmahl- oder Geißviehs durch das Bülmattli.

⁵⁴ Talarchiv Bd. 20, Erbteilungen usw., p. 145 ff.

auch das holtz zu geben, dises alles was die billigkeit erforderet zu ihero nothdurft.

4. solle auf disem guoth ston der obgemelten lieben hausfrauwen ihro noch so lang sey läbt 15 gl. jahrlich zins, darnach solle diser zins wie auch die behausung zu den güttern verfallen und dem besitzer des guots zugehören nach dem absterben seiner lieben hausfrauwen Maria Anna Döny.

5. solle auch noch auf die gütter den zwey söhnen als dem Joseph Eugeny und dem Johann Eugeny Feirobit geschlagen und ihren drey schwestern als Maria Catharina et Maria Placida und Maria Barbara Feierabit die behausung, das ist die große lauben ob der stuben, sambt dem halben garten under den pfenstern, vor die zeit, so sey ledig sind oder so lang sey ledig sind, zu nutzen und zu brauchen, darnach soll es auch wider zu den güttern zufallen.

6. wan aber eines oder das ander von den dreyen geschwisteren lieber wolte bei der theillung vor seine behausung icht haben 30 gl., so soll es ihm die bruedern schuldig sein zu geben.

7. so es sich aber unverhofnet doch solte zuedragen, das die besitzer des guots und die maidly sich nit mit ein andren verstehen könnten und sey dem besitzer das haus und garten gantz in sein gwald gebent, so sollen die besitzer jedem 3 gl. jährlich zins geben, so lang sy ledig sind, so sey sich aber von dem haus losent, so sollent sey den steinpütten antheil haben als die obgemelten 3 gl.

8. sollen auch die gesambten erben in den 3 jahren, weil ihre sach unvertheilt ist, das Maria Catharina Döni auch noch haben und ihm nit mehr fordern als seinen habenten zins und darnach noch darüber vor ein jahr 5 gl. Diese 5 gl. aber sollent sey ihm nit fordern bis zu seinem absterben, da soll es dan als ein schuld gefordert werden."

So bestimmte Bernhardin Feierabend in der Hauptsache, daß seine Söhne, Joseph Joachim Eugen und Jo-

hann Eugen, der jüngste, gemeinsam den bezeichneten Besitz bebauen sollten. Er ordnete dabei an, daß diese Anhandnahme der Güter erst nach Verfluß von drei Jahren nach seinem Tode erfolgen dürfe, wegen des geringen Alters des Jüngsten, der erst 1617 geboren war. Beachtenswert und von allgemeinem privatrechtlichem Interesse sind die Abfindungen der Töchter und die Beschwerden hinsichtlich der Mutter.

Noch vor seinem 1739 erfolgten Tode traf Bernhardin Feierabend mit dem Gotteshaus wegen des Falls einen Vergleich.⁵⁵ Letzteres sprach nämlich seinen Verzicht auf den Fall beim Absterben Bernhardins aus, da dessen Kinder „den fahrweg in das Eggli, so oft es nothwendig durch die fördere Ohrtrigen gegeben und zugestanden, eben auf dem fuos, wie das gottshaus durch die hindere Oertrigen den fahrweg würklich hat, namlich was man an der hand oder anlugget führet, sollte aber schaden geschehen; wird das gottshaus einem jweiligen besitzer dises guts denselben abtragen“. Am 13. Februar 1735 fand diese Verabredung zwischen den Erben und dem Kloster in Beisein des alten Joseph Feierabend, des älteren Bruders von Bernhardin, des Gerichtsmanns Andres Dilger, der zwei Söhne Bernhardins, Joseph Eugen und Johann Eugen, sowie ihrer Schwester Maria Placida ihre endgültige Form. Der Abt Emanuel setzte seine Unterschrift darunter.

Betrachten wir im folgenden zunächst die Verhältnisse in der Vorder- und Hinterörtigen, wie sie sich seit dem Tode der beiden Brüder Joseph Eugen und Bernhardinus Feierabend gestaltet haben.

Hatte der ältere Sohn Bernhardins, Joseph Joachim Eugen, die Hegmatt erhalten, so bekam sein jüngerer Bruder, Johann Eugen (1717—1793), Haus und Hofstatt in der Vorder-Oertigen. Er war verheiratet mit Maria Ca-

⁵⁵ Gerichtsprotokoll 8, 25; vgl. damit auch Gerichtsprotokoll 9, 1, Originalbrief Abt Emanuels in der gleichen Sache.

tharina Eugenia Hecki, der Tochter des Niclaus Benedikt, und besaß aus dieser Ehe neun Kinder.

Ueber seine Güter sind wir im ganzen ausgezeichnet unterrichtet.⁵⁶ Für die Hofstatt in der Oertigen bezahlte er einen Herrenzins von 1 Gulden, 5 Schilling, 4 Angstern und 60 Eiern, wie er seit langem üblich war. Dazu kam die Bülmatt samt zwei Kühen Sömmerig in der Weid ob dem Sand mit einem Gültensatz von 6900 Pfund. Durch geerbte 800 Pfund reduzierte sich dieser auf 6100 Pfund. Nach definitiver Uebernahme erhielt er noch das halbe Haus in Oertigen, das er seinem Bruder für 170 Gulden abkaufte, ohne daß der Bodenzins stärker belastet wurde.

In den folgenden Jahren arrondierte er seinen Besitz durch mehrere Erwerbungen. 1743 kaufte er Boden auf Wellenrüti von Joachim Töngy um die Summe von 3240 Pfund, 1749 einen Teil der Weid ob dem Sand und weitere 2 Küh Sömmerig ebenda von Bernhard Kuster um 1200 Pfund. 1750 kaufte er von Bernhard Kuster einen Teil der Weid ob dem Sand. 1758 richtete er den oberen Boden, sowie das sog. Galgengstenel unter der Straße auf, indem er dafür dem Eugen Adelhelm Matter 5200 Pfund bezahlte. 1765 erwarb er für 14 000 Pfund den oberen und unteren Rohrboden vom Kloster. Dabei war er nicht verpflichtet, die St. Ulrichsbrücke zu erhalten. Auch wurde ihm das Recht zugestanden, den Fahrweg durch die Erlen zu benützen, mußte aber Wehr und Graben des Aawassers unterhalten und konnte dafür das nötige Holz auf Gerschni holen. Wiederholt errichtete er Gültten auf Vorderörtigen, von denen einzelne im Original erhalten sind. Das Gotteshaus allein gewährte ihm 1765 in solcher Form weit über 2000 Pfund.⁵⁷ Am 15. März 1764 gestattete ihm die Talgemeinde, „bey dem Trüppenseergäßlin ein maur machen zu lassen, seinen gräntzen nach, auch das er

⁵⁶ Urbar-Codex 28, 1728/1792, p. 77. Der Kaufbrief von 1750 betr. die Weid ob dem Sand im Gerichtsprotokoll 9, 351.

⁵⁷ Gültbrief im Besitz von Herrn Dr. Sarasin, Basel.

solche in etwas auf die allmend setzen möge". Doch mußte er der Kanzlei melden, „wievil er von der allmend darzu gebraucht". Man beschloß dann, daß die Mauer fortan „allzeit solle erhalten und kein haag mehr gemacht werden".⁵⁸

13 Jahre vor seinem Tode, 1780, übergab Johann Eugen Feierabend seine Güter den vier jüngeren Söhnen, nämlich Niclaus Eugen (1749—1829), Johann Melcher (1752—1816), Joseph Moyses Bernhard (1755—1822) und Joseph Frowin (1758—1850). Der noch erhaltene Vertrag gewährt uns einen wertvollen Einblick in damalige Privatrechtsverhältnisse, wie sie z.T. auf sehr alter Grundlage beruhten.⁵⁹

„Wan es die kluge vorsicht erforderet, daß ein hausvatter den last einer sonderheitsschwären haushaltung, welche ihre bey zuuenemendtem alter und deren damit verknüpften leibs- und gemütsschwachheiten immer mehr truckhen, auf die schulteren ablade" — führte Johann Eugen Feierabend einleitend aus — habe er „mit bestem vorwüssen, willen und gutachten hochgnädiger obrigkeit" die „Uebergab seiner namhaft und männiglich bewußten güetteren" an seine vier Söhne bei der Kanzlei eingegeben. Darin bestimmte er nun folgendes:

„Erstlichen und vorauf ist zu wüssen, daß ietzgemelte vier jüngere söhn ihren eltesten bruder, den Johannes Eugen Feyraben, von aller ansprach oder anteilnemmung der vächterlichen güeter mit 2000 lb. und 24 gulden baar geld, so sie ihme verzeigen und geben sollen, ausgekauft, jedoch mit der ausnahm und dem vorbehalt, daß er, Johann Eugen, bis in den herbst über ein jahr in dem Rohr-

⁵⁸ Gerichtsprotokoll 11, 221. Die 1736 stattgehabte Marchung zwischen seinem Wald und der Stapfmatt im Marchenbuch, p. 352.

⁵⁹ Gerichtsprotokoll 12, 447—450; 14, 317. Die Urkunde wurde am 23. XII. 1780 in der Klosterkanzlei gesiegelt. Eine ähnliche Uebergabe erfolgte am 13. 5. 1818 durch Johann Feierabend in der Wegmatt an seine drei Söhne, mit etwas abweichenden Bestimmungen, vgl. Kaufbriefe, Stück 89.

haus und seiner dermaligen behausung müesse und solle geduldet werden.

Zweitens übergibt und überlast eigenthumlich ob-
ermelter vatter Johannes seinen . . . vier söhnen all seine
habente güetter, als die vordre Örtrigen und beyd Schon-
böden mit und sambt ihren früheren, die Weyd ob dem
Sandt, den under und oberen Boden, das Galgengstir
sambt allen darzu gehörigen beschwärden und nutznies-
sungen, rechtsammen, stäg und wäg, alles zusammen um
den schon in seinem testament aufgeworfenen preis, als
um 40.000 lb., bei welcher übergab aber

drittens er, der vater Johann, für sich und seine liebe
ehefrau austrücklich zu lebenlenglich ungehinderet- und
beliebiger rechnung vorbehaltet die groß stuben im schor-
haus, die lauben darob und die kammerstat und platz in
kuchen und keller, ihre sachen aufzubehalten, beholzung
für den offen und herdblatten, gnugsamen garten sambt
brunn darauf.

Anbeträffen viertens, das s. v. veich soll und wird
solches in einem anständigen preiß übergeben und an-
geschlagen werden, aus welcher veischschuld bis nechst
herbst sie abbezahlen sollen, was der vatter schuldig und
auch ihme indessen geben, was er an geld oder lebens-
mitlen, wie kauf und lauf gehe —, von nöthen hat, jedoch
die maß milch nit höher als ein batzen. Den überrest der
schuld aber müessen sie von gemeltem herbst anzufangen
jährlich verzinsen; von den capitalzins aber wird der
vatter geduldt tragen bis zwey verfallen.

Sofern fünftens ein oder der ander bey lebzeiten des
vatters sein anteil güetter verkauffen oder ohne mänigk-
liche erben absterben sollte, behaltet selber — der vatter —
sich das zug- oder zurücknemmungsrecht vor in dem
preis, wie er ihme oder ihnen solches übergeben.

Heraufgegen sechstens was nach seinem tod von er-
melten güetern verkauft wird, haben zu selben alle kinder
das zugrecht, jedoch gestattet er auch hier einfals denen

söhnen den vorzug vor denen töchteren, selbe aber sollen darfür alle jahr ein h. meß lesen lassen.

Entlichen sibendts in ansehung er, der vatter, von wegen ietz gemachter übergab kein versicherung noch underpfand von denen söhnen hat, macht er sich aus-trucklich dissen vorbehalt, sofern sie ihm nit recht oder zu rechter zeit zinsen, die güeter abschleipfen, in tact und zimmerig nit gebührendt erhalten solten, er solche in dem preiß, wie er selbe ihnen übergeben, widerum wolle gewald haben zuruckzuenemmen.“

Johann Eugen Feierabend starb am 18. Februar 1793. Vier seiner Söhne, Niclaus Eugeni (1749—1825), Johann Melchior (1759—1816), Joseph Moyses Bernhard (1755—1822) und Joseph Frowin (1758—1850) hatten gemäß seiner Uebergangsbestimmungen bereits seit einigen Jahren die verschiedenen Güter in Bewirtschaftung. Von ihnen nahmen Johann Melchior und Joseph Frowin die Vorderörtigen in gemeinsame Verwaltung. Schon 1781 hatten sie eine Gült von 960 Pfund zu Gunsten des Talamanns Joseph Eugen Müller darauf errichtet und neuerdings nahmen sie eine 200 Pfund-Gült 1797 von Statthalter Maurus Amstutz auf.⁶⁰

1815 verkaufte Melchior in der Vorderörtigen Maurus Heß aus dem Eggli sein Holzrecht in der Scheiterbühlweid in dem zum Sand gehörigen Streuebezirk.⁶¹

Als Johann Melchior Feierabend am 23. Oktober 1816 das Zeitliche gesegnet hatte, versammelte sich am 14. Dezember 1817 die Freundschaft und traf für dessen hinterlassene Kinder nähere Bestimmungen.⁶² Mit Einwilligung

⁶⁰ Original im Besitz von Herrn Dr. Sarasin.

⁶¹ Talarchiv, Abt. 451, Kaufbriefe von 1809—1819, Stück 51 Urkunde vom 11. Juli 1815. Kaufpreis war 400 Pfund. Vgl. auch den Marchbrief von 1779 über die Waldmarchen in dem Scheiterbühl, wobei auch die Hegmatt erwähnt wird, Marchenbuch, p. 353.

⁶² Talarchiv, Abt. 452, No. 6. Die Rufnamen sind im folgenden jeweils gesperrt.

der Verwandtschaft und der zwei Tochtermänner wurde den vier Söhnen das Gut Vorderörtigen samt der Weid ob dem Sand und dem dazu gehörigen Wald „mit zihl und march, mit nutz und beschwerd, mit freyheit und gerechtigkeit, wie es ihr vater sel. genutzt und besessen“, übergeben, dazu „das große kessi, ein mistgahlen und ein heueisen, zwei heugabeln, wie auch holz, schindlen und läden“, alles um die Summe von 18,200 Pfund, „wie auch das vieh, nemlich 6 kühe, 2 kalber um 480 gl. und das heu im gantzen um 239 gl.“ Die vier Söhne mußten sich dabei verpflichten, der Mutter „anständige behausung, so lang sie in ihrem ledigen stand seye und verbliebe, mit feur und licht und anständigem garten, wie auch ihrer schwester, so lang sie ledig bleibt, behausung zu geben“. Es wurde ferner bestimmt, falls einer oder der andere sterben sollte, so durfte das Gut den übrigen Brüdern von den Schwestern nicht höher angerechnet werden. Hinsichtlich des Zugrechtes wurde angeordnet, daß zuerst die Besitzer und erst hernach die übrigen Geschwister das Vorkaufsrecht hätten. Von der Vaterseite unterschrieben die Urkunde Niclaus und Joseph Eugen Feierabend, sowie Johann Waser, von der Mutterseite Johann Feierabend und Maurus Feierabend.

Am 17. April 1827 trafen dann die vier Söhne einen Akkord.⁶³ Johann Melchior Floridus (1795—1853) und Josef Bernhard Maria (1813—1873) übernahmen die Vorder-Oertigen und die Weid ob dem Sand für 18.600 Pfund. Dem Bruder Melchior Joseph Eugen boten sie Behausung, so lange er ledig war, desgleichen der Mutter und Schwester. Johann Melchior Josef Eugen aber erhielt den Sand, für 10.000 Pfund. Am 20. März 1830 trafen die erst genannten Brüder nochmals eine Teilung.⁶⁴ Dabei wurde Johann Melchior Floridus alleiniger Besitzer des Landes. Am 3. Mai 1830 heiratete er Anna Maria

⁶³ Talarchiv, Abt. 454, No. 28.

⁶⁴ Ibidem, Abt. 455, 36.

Cattani, über deren eingebrachten Haustrat und Hauptgut noch ein Verzeichnis erhalten ist.⁶⁵ Der zuletzt genannte Melchior verkaufte einige Jahre später, 1838, sein Gut Sand im Niederberg um 12.000 Pfund an den Verwandten seines Bruders, Franz Joseph Cattani.⁶⁶ Erwähnenswert ist noch der Verkauf der Bülmatt — des untern Teils der Vorderörtigen —, durch die Töchter des Johann Melchior Floridus, Rosa, Barbara und Christina, am 17. Juni 1867 um 36.000 Pfund an Carl Matter.⁶⁷

Johann Melchiors, der vorgenannten vier Feierabend Vater, jüngster Bruder, Joseph Frowin (1758—1850), war mit Maria Anna Clara Müller verheiratet und besaß von ihr zehn Kinder. Als er sich im vorgerückten Alter befand, übergab er gleichfalls die Güter vier seiner Söhne, am 12. November 1830.⁶⁸ Zehn Jahre vor seinem Tode, am 31. Dezember 1839, traf er testamentarische Bestimmungen hinsichtlich der definitiven Uebergabe.⁶⁹ Er zog sich nunmehr, im Alter von 82 Jahren, ganz von den Geschäften zurück. Dabei überließ er, entsprechend den bereits 1830 vorgesehenen Weisungen, dem Carl Joseph Emmanuel (1792—1877) den Eschboden im Werte von 18.500 Pfund, dem Joseph Maurus (1799—1869) den oberen Boden samt dem Weidli und Saum (8000 Pfund), die Bockbschnidig (6400 Pfund), die Galgenweid (1400 Pfund) und den Galgenblätz (600 Pfund), dem Franz Joseph Bernhard (1811—1893) die obere Oertigen (8319 $\frac{1}{3}$ Pfund). Joseph und Franz erhielten die Alp Zingel und den kleinen Zingel gemeinsam, die erstere im Werte von 16.083 $\frac{1}{3}$, die letztere in einem von 2276 $\frac{2}{3}$ Pfund. Ausgetreten waren die Kinder Joseph Anton (1790—1866), Leodegar Joseph (1798—1877), Catharina, Rosa, Maria Anna. Mit

⁶⁵ Ibid., Abt. 455, 57.

⁶⁶ Ibid., Abt. 457, 31.

⁶⁷ Ibid., Kaufprotokoll, 250.

⁶⁸ Ibid., Abt. 455, 60.

⁶⁹ Ibid., Abt. 458, 41.

Ausnahme Antons hatten sie bereits 1830 vom Vater je 600 Pfund an Hauptgut bekommen. Nach seinem Tode sollten ihnen je weitere tausend Pfund zugewiesen werden. Mit besonderen Bestimmungen sollte Anton 1700 Pfund nach dem Ableben des Vaters erhalten. So lange er ledig blieb, mußten ihm die Geschwister im Hause der oberen Oertigen Behausung geben, dazu Holz, Feuer, Licht, ein Bett, die nötigen Werkzeuge, alles unentgeltlich.

Werfen wir noch einen raschen Blick auf die Hinter-Oertigen, die wir oben verließen.

Wie bereits bemerkt, bewirtschafteten Bernhardin Feierabends ältere Brüder Joseph Eugeni (1661—1739) und Melchior Bläsy (1663—1703) dieses Grundstück. 1692 kaufte ersterer seinem Bruder dessen Teil ab für insgesamt 2746 Pfund und 75 Gulden, dazu 1696 noch einige Restparzellen. Damit wurde er Gesamtbesitzer der Hinter-Oertigen und zahlte von nun an den uralten Herrenzins von 30 Schilling.⁷⁰ 1716 hatte er Händel wegen des Holzhaues in dem benachbarten Eggli, im gleichen Jahr wegen des Holzschlags in der Oertigen.⁷¹

Aus seiner Ehe mit Rosa Amstutz wurde ihm ein einziger Sohn geboren, der spätere Talrichter Johann Joseph Anton (1699—1777). Dieser erbte den gesamten Besitz seines Vaters.⁷² Die Hinter-Oertigen war damals mit 9000 Pfund und 400 Gulden belastet. 1762 verfaßte er ein Testament und bestimmte darin, daß Haus und Garten samt seinen Lehengütern um 12.000 Pfund seinen drei Söhnen, Johann Melchior (1736—1804), Joseph Eugen (1744—1816) und Melchior (1750—1843) verbleiben sollten. Ihre Schwestern durften den Besitz nicht ersteigern. Holz, Läden, Werkzeug, Wiesen usw. wurden als zum

⁷⁰ Urbar von 1550, p. 495; vgl. auch p. 494. Dazu Urbar-Codex 27, 164, sowie Urbar-Codex 28, 74.

⁷¹ Gerichtsprotokoll 6, 239.

⁷² Urbar-Codex 28, 84.

Haus gehörig den Söhnen überlassen. Regelmäßig hatten sie für ihn und die Familie Messen lesen zu lassen. Die einzelnen Töchter erhielten von den Söhnen je 25 Gulden, sobald sie das Haus verließen; die kleinere Schwester — gemeint ist Anna Barbara (geb. 1755) — sollte von ihnen bis zum 16. Altersjahre bekleidet und ernährt werden.⁷³

Nach dem Tode des Vaters — 1777 — übernahmen die genannten Söhne die Hinter-Oertigen. Doch schieden bald die übrigen zu Gunsten des zweitältesten, Joseph Eugeni (1744—1816), aus. Dieser verkaufte 1782 den zwei Brüdern Niklaus und Stephan Töngy auf dem Espan ein Stück seines Waldes, „stößt einseits an des Hans Melcher Feyrabends im Heegmattlinwald, anderseits an des verkeuffers noch übrigen und sich vorbehaltenen wald“ um 54 Gulden.⁷⁴ 1790 veräußerte er das Hinterörtigenmattli um 6800 Pfund an Johann Feierabend in der Hegmatt.⁷⁵ Endlich verkaufte er am 14. Mai 1805 „sein gut die Hinderörtrigenmatten und wald“ um $20.766\frac{2}{3}$ Pfund an Franz Ignaz Amstutz.⁷⁶ 1830 erhielt ein Neffe Joseph Eugen Feierabends, Johann Maria Leodegari (1783—1839), der älteste Sohn Melchiors, durch einen Uebergabeakt das Gut, von ihm kam es 1869 in die Hand Magnus Wasers.

Nach diesem Abstecher in die Vorder- und Hinter-Oertigen wollen wir wiederum zu Hegmatt und Stapf-mattli zurückkehren und ihre Schicksale bis zur Gegen-wart verfolgen.

Wir sahen oben, daß Bernhardin Feierabend in einem feierlichen Uebergabeinstrument seinen beiden Söhnen Joseph Joachim Eugen und Johann Eugen seine gesamten Besitzungen in Verwaltung gegeben hatte. Nach Verfluß der ausbedungenen drei Jahre gemeinsamer Bewirtschaf-tung übernahm nun Joseph Joachim Eugen Feierabend

⁷³ Talarchiv, Gerichtsprotokoll 10, 184 f.

⁷⁴ Gerichtsprotokoll 14, 453.

⁷⁵ Ibid. 15, 286.

⁷⁶ Talarchiv, Abt. 480, 43.

(1707—1787) die Hegmatt. Er war verheiratet mit Maria Catharina Dilger (1712—1782), einer Tochter des Melchior Andreas Dilger. Sie war, worauf wir bereits hingewiesen haben, die Enkelin des Andreas Dilger und der Barbara Töngi, somit eine Urgroßtochter des Statthalters Uly Töngy. Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor, sieben Mädchen und die drei Söhne Melcher Joseph (1740 bis 1810), Eugen Anton Adelfons (1744—1791), Joseph Eugen (1748—1817).

Joseph Joachim Eugen Feierabend wurde durch die Uebergabe des Vaters Besitzer der untern Hegmatt und des sog. 4. Teils der Hegmatt. Er bezahlte dafür den üblichen Lehenzins von 13 Schilling und 1 Heller für die erste, bzw. 5 Schilling für die letztere. An Gütten standen darauf 4100 Pfund. 1735 erbte er vom Vater 800 Pfund, so daß sich die Summe auf 3300 lb. verringerte. Von dem Gute bezahlte er einen Ehrschatz von 12 Gl. 15 Sch. ⁷⁷

Wie wir bereits gesehen haben, kaufte er 1744 von seinem Schwiegervater Melcher Andres Dilger das Stapf-mattli um 2200 Pfund und 20 Gulden, bei einem Ehrschatz von 8 Gulden und 18 Schillingen.⁷⁸ Noch ist das „Verzeich-nuß der Hinderlassenschafft des Andres Diliens sel. Ao. 1753“ erhalten und bietet interessante Aufschlüsse über die Vermögenslage eines damaligen Talmanns.⁷⁹ Es lautet:

	Gl.	h	a
„Erstlich ist er schuldig dem pfarher sterbkosten	1	20	
Joseph Fira(be)t fordert lt. rächnung	60		
Dem seumer zalt obiger Joseph	5	24	3
Dem pfister	8	22	
Dem Eugen Hurschler	4	2	
Dem Ignatzi Infanger vor saltz	4	13	3
Item dem seumer wegen saltz	4	5	

⁷⁷ Urbar-Codex 28, 75.

⁷⁸ Urbar-Codex 28, 75, 96.

⁷⁹ Gerichtsprotokoll 23, 140.

	Gl.	h	a
Item wägen holtz	4		
Dem Antoni	6	24	
Dem Eugeni Claus Döny	7	10	
Dem dotengreber	1	20	
Dem wirt	6	32	2
Dem Joseph Firabet richter		9	
Dem Johannes Infanger	3	36	
Dem krämer	9	34	1
Dem schriner Lienhard	1	12	
Der sellen magt	1	10	
Dem herr camerdiener		10	
Item dem Wegmätler		36	
Item dem pfister	1	16	2
Wägen dem vall	6		
Dem Ludy Döny		15	
Dem schnider Joachimi		3	
Für unkosten	1	10	1
Dem schaffner		5	
Summa	147	10	—

An haub(t)guoth hat er hinderlassen wie volget:

Auff dem Stapfmatly	1100 lb. 20 gl.
Auff Antoni Dilliers güöttern	2400 lb.
Alp Gerschnen	3 k. 2. f. 1 kl.
Obhag	1 kl.
Obiges capital zu geld gibt	1440 Gulden
Vorgemelte schulden darvon gezogen	
bleibt in theill	1292 Gl. 30 hl.

Vorgemelte schulden zalt Joseph Firaben im Hegmattli, wird im von obigen 1100 Pfund und 20 Gl. gegäben 100 Pf. und 2 Gl. 10 Sch.,

	lb.	gl.	hl.
hinden ab gemeltem haub(t)guot an		39	30
Item obige Gerschne und Obhag alp			
alle zuammen von	107		20
Bleibt also noch an dem haub(t)guot			
zu vertheillen auff dem Stapfmatly	1000	17	30
Auff Antony Dilliers güöter	2400		
Tragt jährlich zins, was in theil gehört	64	25	3''.

Neben diesen Gütern erbte, kaufte und tauschte Joseph Joachim Eugen Feierabend zahlreiche Alpgerechtigkeiten auf Gerschni, in Eyen, Obhag usw. 1768 richtete er die Stirnenrüti im Niederberg, samt Haus und Wald, bei einem Kaufpreis von 8100 Pfund auf. Sie wurde 1777 von Antoni Ildefons Feierabend um 8160 Pfund erworben.⁸⁰

Aus den folgenden Jahren sind verschiedene Angaben über die Güter Joseph Eugens in den Gerichtsprotokollen zu finden. So bewilligte ihm die Gemeinde am 12. März 1767 10 Bänder Bauholz, da er „ein kleines gädelin zu bauwen“ im Sinn hatte.⁸¹ 1779 wurden die Waldmarchen im Scheiterbühl neuerdings aufgenommen, wobei auch die Hegmatt erwähnt wird.⁸²

Durch Verhandlungen vor Talgericht im Jahre 1774 bekommen wir einen ausgezeichneten Einblick in die Familienverhältnisse, die damals in Feierabends Hause herrschten.⁸³ Zugleich werfen sie ein Licht auf die Rechtsverhältnisse jener Zeit. Es erschien nämlich Johannes Müller, des Antoni sel. Sohn, vor Gericht, als Kläger gegen Joseph Joachim Eugen Feierabend, der für sich und seinen Sohn Anton, Mitbesitzer des Heegmattlins, auftrat. Johannes Müller behauptete nun, er habe mit seinem Schwager Anton Feierabend — dessen Schwester Maria Catharina Agathe war mit Johannes Müller verheiratet — einen „redlichen mächt“ getroffen, kraft dessen Anton ihm, Müller, seinen Anteil „güetter, haus und heymat im Heegstapfmattlin, Riedmatt und Stirnenreutti...“ verkauft und um versprochenen Anstand von 1000 Pfund übergeben habe, „daß er vollkommen mit zwey anderen brüederen in diejenige fuoßstapfen stehen möge, in wel-

⁸⁰ Urbar-Codex 28, 75.

⁸¹ Gerichtsprotokoll 11, 288.

⁸² Gerichtsprotokoll 16, 194. Ueber die damaligen Vermögensverhältnisse Feierabends wie überhaupt der Talleute jener Zeit ist aufschlußreich das Steuerbüchlein von 1769, vgl. auch das Steuerregister von 1799 und 1800, alle im Talarchiv.

⁸³ Gerichtsprotokoll 13, 77 ff.

cher er gestanden". Dieser „Märcht“ sei in Gegenwart des Schwiegervaters Joachim Joseph Eugeni Feierabend vor sich gegangen, ohne daß dieser widersprochen habe.

Letzterer legte nun, einredend, dar — er stelle nicht in Abrede, diesem „Märcht“ beigewohnt zu haben, doch habe er der Sache kein Gewicht beigelegt, „sonder ihr unter einander weitläufig gefürtes geschwätz nur für ein schimpfred gehalten“. Er selbst betrachte den Kauf als ungültig, da sein Sohn Anton keine Gewalt gehabt habe, um dasjenige zu mächteten, „was zumahlen noch nit in seinem gewald und wessen er kein ansprach habe, indemme die güter oder deren eigenthum noch in seinem, des vatters, gewald und die drei söhn nur lehentrager wären, als denen er es zu lehen auf 3 jahr übertragen, mit dem andingen, daß sie den heuzechenden an das lobw. gottshaus abstatten“. Somit stehe es in seiner Gewalt, „die güetter wider an sich zu ziechen“.

Aehnlich wie bereits früher, hatte also auch Joseph Joachim Eugeni Feierabend seinen drei Söhnen seine Güter zu Lebzeiten übergeben, und zwar in Form eines Lehens, besser gesagt eines Afterlehens, da er selbst für diese Güter Lehensmann des Klosters war.

Es ist nun rechtlich bemerkenswert, daß der Prozeß-gegner, der Tochtermann Johannes Müller, darauf aufmerksam macht, daß es sich bei dieser Güterübergabe nicht um „ein willkürlich und widerrufliches lehen“ handeln könne, „dieweilen die erste drei jahr, wo er solche ihnen zur prob überlassen, lengst verflossen und nachdemme er ihnen solches gestattet übergeben, daß er solche seinerseits nit mehr zurückfordern möge, wessen er, schwächer (d. h. Schwiegervater) selbst zeugen wäre, indemm er, da ihnen der gnädige herr segnet, ob er solche übergab widerrufen und die güetter an sich ziechen köne, geantwortet: nein“.

Nach damaligem Recht war also die Möglichkeit der Rücknahme dieser Güter vom Vater verjährt. Dennoch

Hegmatt

und

Stapfmatt

Jakob Müller

Besitzer der ganzen Hegmatt um 1550
verkauft sie ca 1556 an:

Thoman Töngy

Sohn des Uly.

verkauft ca 1587 $\frac{2}{3}$, den Rest später, an seinen Sohn:

Caspar

vor 1620. Besitzt um 1614 die ganze Hegmatt.
Vererbt sie vor 1620 an seine Söhne:

Melcher, Balthasar, Thoman, Jakob, Caspar.

wurde ausgeteilt. +1659. +1659. +1659.
Durch Erbschaft u. Teilung kommt je die Hälfte der ganzen
Hegmatt an die noch lebenden zwei Brüder:

Thoman und Caspar

+1659 Verkauft seine
Hälfte nach 1644 an
seinen Bruder Caspar. +1659
Verkauft wieder 3 Teile davon
vor 1659 an: (seine Erben ver-
kaufen derselben d. 4. Teil 1660)

Melcher Dilger, Amman

+1670 Vererbt 1670 alles an seinen Sohn:

Andreas Dilger, Senator

cop. Barbara Töngy, Tochter d. Uly. Töngy, Statthalter.
1. verkauft die 3 Teile
der Hegmatt an seinen
Onkel:

Joh. Bernh. Töngy

der Alte, (Sohn des Uly.)
1627-1693
vererbt u. verkauft den
4. Teil der Hegmatt 1693
an seinen Tochermann:

Thoman Töngy, +1679

vererbt 1679 seine
3 Teile seinem Neffen:

Joh. Bernh. Töngy

Sohn des Caspar. +1741
verkauft 1680 3 Teile der
Hegmatt für 2500fl an:

Caspar Hurschler

+1652. +zw. 1684 u. 1688. cop. Cath. Töngy, To. des Hans Töngy.
vererbt die 3 Teile Hegmatt an seine Tochter:

Anna Maria

1684-1754
verkauft die 3 Teile (Untere Hegmatt) 1693 für 3000fl 1 Dubl. an

Bernhardin Feierabend

1667-1739 cop. Maria Töngy 1672-1741
vererbt seine Güter, u.a. Hegmatt seinen Söhnen:

Jos. Joachim Eugen und Joh. Caspar

1707-1787 1717-1793

Durch Teilung kommt 1742
die ganze Hegmatt an:

Josef Joachim Eugen Feierabend

1707-1787
Besitzer der Hegmatt und Stapfmatt.
vererbt diese Güter 1787 seinem Sohne

Josef Melchior

1740-1810
vererbt sie 1810 seinen Söhnen:

Josef Maurus Maria, Eug. Anton Maria, Jos. Christian.

1788-1850 1797-1854 1793-1832

Durch Teilung zwischen 1813 und 1819 fällt

die Hegmatt an:

Eugen Anton M. Feierabend

1794-1854
1854 gelangt das Gut an seine Witwe:

Josefa Töngy

1808-1891 To. des Jos. M. Eug. Töngy.
1891 verkauft sie die Hegmatt an
ihren Sohn:

Carl Jos. Eugen Feierabend

1839-1913
Durch Kauf 1918 an:

Uly Töngy

tca 1570
Sohn des Claus Töngy u. Triny zur Stapfen
Besitzer der Stapfmatt wohl durch Erbschaft von
seiner Mutter. Vererbt um 1570 an seinen Sohn

Balthasar

verkauft sie ca 1580 an:

Jakob Langenstein

verkauft sie an:

Ludi Langenstein

verkauft sie um 1600 an:

Hans Amrein

1613 durch Verkauf wieder an:

Balthasar Töngy

Uly's Sohn. Vererbt sie an seinen Sohn:

Uly, Statthalter

1591-1661
durch Erbschaft an seine Kinder:

Joh. Bernh. Reginas Dorothea, Barbara
1617-1693 (1605) Kinder: 1638-1714 1641-1708
cop. Andr. Dilger,
Durch Vererbung u. Verkauf
1703/04 an den Sohn Barbaras.
Senator.

Melcher Andres Dilger

1679-1753
verkauft die Stapfmatt 1744 für 22000 to 209L.
an seinen Tochermann:

die Stapfmatt an:

Jos. Maurus M. Feierabend

1788-1850. verkauft sie 1846 an:

Josef Feierabend

verkauft sie 1854 an:

Jos. M. Ludwig Alois Hurschler

1801-1862. Durch Erbschaft 1863 an seinen Sohn:

Michael

*1844 Durch Verkauf 1865 an:

Josef Waser

1882. Klosterkäsächer.
vererbt sie 1882 seinem Sohn:

Maurus Waser

Durch Kauf 1908 an:

legte er auseinander, die Tatsache, daß er den Söhnen die Güter nicht mehr wegnehmen könne, sei noch nicht das Zeichen dafür, daß dieselben nun ein „unwiderrufliches eigenthumb“ der Söhne seien. Es habe keine Protokollierung stattgefunden, auch sei kein Gültensatz errichtet worden. Die Söhne hätten die Güter aufrichten lassen müssen und sich zueignen, was alles nicht geschehen sei. Daher, so folgerte er, seien sie noch sein Eigentum und darum nehme er sie wieder zu seinen Handen.

In der Triplik wies der Kläger darauf hin, daß der Märcht in Gegenwart des Vaters und ohne dessen Einrede zustande gekommen. Darauf erwiderte Feierabend, ohne Vorwissen und Willen der andern Anteil habenden Brüder Antons sei der Handel ohnehin ungültig und schon darum habe er nicht widersprochen. Der Streitfall wurde daraufhin von einem Extragericht am 14. April 1774 dahin entschieden, daß die Uebergabe der Güter an die Söhne als unwiderruflich betrachtet werden müsse — sie stellten nach seiner Auffassung keine bloßen Lehen mehr dar —, auch habe der Märcht aufrecht zu bleiben, da der Vater stillschweigend zugegen gewesen sei.

Demnach hatte Joseph Joachim Eugen Feierabend schon vor 1774 die Güter seinen Söhnen übergeben. Immerhin wurde dieser Akt nicht protokolliert. Es handelte sich also um eine nicht gerichtlich gefertigte, vielleicht nicht einmal schriftlich fixierte Uebereinkunft zwischen Vater und Söhnen.

Von den letzteren übernahm nun in der Folge Joseph Melchior (1740—1810) Hegmatt und Stapfmattli. Seine Brüder bekamen die Stirnrüti — Eugen Anton Adelfonsus —, sowie die Fellenrüti — Joseph Eugen.

Melchior Joseph belastete wiederholt die Hegmatt. 1775 errichtete er darauf Gülten in Höhe von 1000 Pfund, wozu ihm Brigitta Feierabend, ferner Frowin Feierabend — sein Vetter —, sowie Ratsherr Jakob Maurus Cattani das Geld gaben. Weitere Anlagen nahm er 1807 und 1811

vor, in Höhe von 300 Pfund. Zweimal wurde das Gotteshaus, einmal die Brüder Niclaus und Stephan Döngi Gläubiger. Die Untere Hegmatt wurde so mit 3800 Pfund, die Obere mit 2150 Pfund belastet.⁸⁴

Offenbar kurz nach Uebernahme der Güter focht er 1773 einen Streit mit den Bannwarten wegen des Alpzugrechts aus.⁸⁵ Das Gericht entschied in dem Fall, daß Melcher Josef Feierabend in dem Heegmattlin „die alp für seine kindt als eigenem und hiesigem veich vorzuglich gegen frömbden gegeben werden müsse“, da die Bannwarte behauptet hatten, er könne das Vieh seiner Kinder außerhalb der Gerschni sömmern.

1790 erhob Feierabend in einer leidigen Sache Protest bei der Talgemeinde.⁸⁶ Schon zehn Jahre vorher hatte ihm nämlich der Ehrengesandte und Ratsherr Caspar Denier vorgeworfen, er habe „in der obern Hegmatt gegen der alp Trüppensee den haag um etwas aussert sein rechtszihl und march und somit der alp zum nachtheill gesetzt“. Auf Beschwerde Melchior Feierabends wurde damals ein Augenschein und eine Untersuchung vorgenommen, die von Kilchmeier und Ratsherr Ulrich Niderberger namens der genannten Alp und vom Schwertrager Jacob Sigmund Hurschler sel. und Pannermeister und Gotteshauschaffner Antoni Amstutz beide des Gerichts namens der Talbehörde ausgeführt wurden. Beide Teile stellten dabei fest, „das obiger Heegmattmarch nichts an dem haagzihl verenderet“. Schon damals hatte Feierabend zur „retung seiner angetasteten ehr und guter leumden ein cantzley um zeugnußschein inbegert, der ihm ein solcher selbst vom herrn ehrengesandten zugestanden, aber der nit ausgefertiget worden, weil man lieber nach allseitig gefundener richtigkeit auch alles in kluger vergessenheit stellen woh-

⁸⁴ Originale im Besitz von Herrn Dr. Sarasin. Beachte übrigens auch das Zinsbuch von 1798, No. 55 (im Stiftsarchiv), mit seinen wertvollen Angaben über die Belastung seiner Grundstücke, ferner Talarchiv Abt. 478, 52 von 1802; Ant. 478, 57, 64 von 1803.

len". Da nun neuerdings die gleiche Beschuldigung gegen ihn erhoben wurde, und zwar vor vielen Talleuten, „als hette er dort gemelten enden überhaagt“, wurde ihm auf Befehl des Prälaten ein derartiger Zeugnisschein am 28. Mai 1790 von der Kanzlei ausgehändigt.

1807 wurde die March zwischen dem Stapfmattli und dem Spechselmattli „und wie weit ein jeder hagen muß“ an Hand älterer Marchungen neu festgestellt und darüber ein Brief angefertigt.⁸⁷ Der Untergang wurde vom 12. bis 27. Brachmonat vorgenommen. Sehr eingehend wird in der Urkunde die Marchung aufgezeichnet, nach uralten Formeln, wie sie seit der fränkischen Zeit sich entwickelt und vervollständigt haben. Des rechtshistorischen Interesses halben sei dieser Marchbrief nachfolgend mitgeteilt:

Nach eingehender Darlegung über die bei dem Marchuntergang anwesenden Personen wird in 7 Punkten der Grenzumlauf mitgeteilt:

„1. Die erste march vom Trübenseer Gäßli angefangen ist an einem in dem Gäßli dem boden fast eben liegenden weißen kleinen stein, der ungefähr 2 ellen vom Spächselmattlihag hinaus liegt, neu angeschlagen worden, und ist das † oben auf dem stein, gegen den himmel gerichtet. Die marchlinie aber fangt nicht bei diesem marchstein, sondern 2 kлаfter unter demselben an, wo auch der hag stehen soll, der das Spächselmattlin von des Melk. Feyerabends Stapfmattlin scheidet. Das hagzihl, welches bisher das einzige marchzeichen war, ist also auch zugleich das marchzihl. Hiemit ist da das erste kreuz.

Von hier weiter hindurch dem hag nach unter dem weg, der auf Gerschni führt, grad gemessen 14 kлаfter, bis unten an einem großen, 2 ellen hochen schwarzen stein, der unter einem tößlin ligt und vom eigentlich hag- und marchzihl 1½ kлаfter hinaufwärts entfernt ist, an welchem

⁸⁷ Talarchiv Abt. 349, No. 1—7 und Kopie des Originals im Besitz von Herrn Dr. Sarasin. 1837 wurde die Marchung erneuert.

das 2. kreuz, so gegen den Zingel hinaussieht, angeschlagen worden.

Ferner grad hindurch, doch etwas ob sich dem hag, nach 20 kлаfter an ein 2 kлаfter hohes tößlein, an welchem zu unterst und nur ein ellen vom boden das kreuz angeschlagen worden, welches gegen das kloster hinabsieht, das hag- und marchzihl aber geht ein gutes kлаfter unter dem tößlein durch.

Von diesem marchzihl — d. h. ein kлаfter unter dem tößlein angefangen — etwas ob sich und fadenstrichig an ein kleines tößlein 25 kлаfter gemessen, ist das kreuz im hag- und marchzihl zu unterst am tößli, kaum ein schuh hoch vom boden und sieht gegen dem Schwändli hinaus. Es ist zu bemerken, daß von dem Trübseegäßli an bis an den ort, wo man 20 kлаfter dieser 4. march gemessen hat, folglich 5 kлаfter vor dem tößli, das kloster den hag marchen soll, von da aber, das ist 5 kлаfter herwärts dises marchkreuzes angefangen, soll der besitzer des Stapfmattlins hagen.

Von hier schnurgrad hindurch ein wenig ob sich 26 kлаfter und 1 elle gemessen an einen weißen tossen, an welchem anderhalb ellen vom boden das kreuz, und sieht gegen den Stalden.

Weiter schnurgrad etwas ob sich 16 kлаfter an ein schwarzen tossen in der marchlinie, woran 1,5 ellen vom boden das kreuz, so gegen das tal hinabsieht.

Endlich grad hindurch an das Hag-Egg 16½ kлаfter an einen weißen schuhhochen güpfistein in der marchlinie, an welchem das 7. kreuz, so gegen den Zingel zeigt, und hier endigt sich die march gegen des M. Feyerabends anstoß."

Leider existieren für die Güter, die wir hier eingehender behandeln, die Heg- und Stapfmatt, keine alten Marchbriefe, die überhaupt recht selten sind. Im Zusammenhang damit seien die noch bis tief ins 19. Jahrhundert geltenden alten Maßbezeichnungen mitgeteilt, wie sie in

Engelberger Archivalien beschrieben werden.⁸⁸ Danach hatte das alte Maß bis 1851 folgende Zusammensetzung:

12 Zoll = 1 Schuh = 1 Fuß = 32,4 cm
2 Schuh = 1 Elle = 64,8 cm
3 Ellen = 1 Klafter = 194,4 cm.

Das sog. Schweizermaß, wie es bis 1876 gerechnet wurde, setzte sich folgendermaßen zusammen:

10 Zoll = 1 Fuß = 30 cm
2 Fuß = 1 neue Elle = 60 cm
3 Ellen = 1 Klafter = 180 cm.

Abgelöst wurde dieses Maßsystem am 1. Januar 1877 durch das heute noch geltende Metermaß.

Kurz vor seinem Tode übergab Melchior Feierabend am 7. März 1810 alle seine Güter seinen Söhnen.⁸⁹ Darüber wurde die nachstehende Urkunde aufgesetzt:

„1. Uebergiebt der ehrsamme Hans Melchior Feierabend alle seine dermalen inhabende güter, die ganze Hegmat samt haus, weid und dortigem wald, und das Stapfmattli auch samt wald, das haus auf dem Espan, das gut Sand samt streui, die hütte zu Gerschni seinen 5 Söhnen nemmlich Johannes Joseph, Leodegari, Maurus, Antoni und Christian samt bewußten und unbewußten beschwerden, freyheiten und gerechtigkeiten, steg und weg, zihl und hägen, wie selbe von ihrem lieben vater sind ingehabt und besessen worden, um 31,000 lb. . . . jedes lb. an 15 Luzerner schilling gerechnet. NB. Alle 5 söhne treten dermalen in das land gleich ein.“

2. Ist denen bemeldten 5 söhnen alles vorfindliche brenn- und hagholz bey deren gemeldten häusern und gädmern, schindeln und läden, auch das vorfindliche zu dem gaden verarbeitete und unverarbeitete bauholz, item senn- und mennrusty, wie auch aller zu dem land gehörigen werkzeug von dem vater abgetreten worden. Von

⁸⁸ Vgl. das Marchenbuch im Talarchiv.

⁸⁹ Talarchiv, Abt. N, Teilungen, Urkunde vom 7. III. 1810.

obigem werkzeug nimmt der vater für seine nothwendigkeit darvon, der übrige solle unter alle kinder vertheilt werden.

3. Die söhne, welche die güter wirklich übernommen, sollen schuldig sein, dem vater und so auch der mutter, laut ihrem testament, genugsamme behausung, in welchem haus sie es verlangen, für allen aufbehalt ihrer nothwendigen sachen anzuschaffen, in feuer und licht, auch anständig garten samt genugsammen bau darauf zu geben.

Die behausung der töchtern betreffend verpflichtet sich der vater, denen 5 töchtern jeder 200 lb. samt dem 1810-zins dafür zu geben. Diese 1000 lb. solle der vater von den besten mittlen geben, sobald der übergabsbrief geschrieben ist.

4. Sollen obige besitzer als eine daraufzahlung ihr ganzes antheil erb von vater und mutter hinten auf obigem land annemmen und verschreiben lassen, also, wenn im fall wider alles verhoffen bemeldte besitzer durch einen unglücklichen zufall vom land verstößen oder selbes von ihnen geworfen werden sollte, sie gesagtes erb gänzlich abtreten und verliehren müssen oder es wäre dann, daß das erb auf einem theil nach dem jetzigen übergabsanlage den 4. pfenning übersteigen sollte, alsdann solle der überschuß denen in die ganze erbmassen gleichförmig vertheilt werden mögen.

5. Im fall einer oder mehrere von bemeldten 5 söhnen ohne leiberben absterben sollten, sollen alsdann die noch lebende gebrüdere das land mit allem nutzen und beschwerden laut der übergabe ohne widerrede an sich ziechen mögen.

6. Das zugrecht betreffend: Wann ein stück oder theil von mehr gemeldtem land oder gebäuw von einem oder dem andern verkauft werden sollte, sollen zu selbem verkauften zuerst die brüder mit ausschluß der schwestern,

so wie solches verkauft ist, das zugrecht haben und ausüben mögen. Wann aber die brüder das zugrecht nicht ausüben wollen, mögen alsdann die schwestern das zugrecht in dem preis, wie selbes verkauft worden, ausüben und brauchen". Am Schluß folgt eine Bescheinigung des Talammanns Joseph Eugen Müller vom 7. März 1810, wonach „diese übergabe laut articul von 5 der nächsten freunden und von einem rathsfreund statt des herrn obervogts für die minderjährige vor sich gegangen und für billich und recht anerkennt worden" sei.

Melchior Joseph starb am 23. Mai 1810. Ein Jahr darauf trafen die Söhne eine Uebereinkunft wegen der Uebernahme der Güter, am 16. März 1811.⁹⁰ In diesem wertvollen Instrument werden wir über die Teilung der Güter trefflich unterrichtet, auch werden die Güter selbst vollständig aufgeführt. Es handelt sich danach um „das obere Hegmatt und Weid, die under Hegmatt, das Stapfmattli, das gutt Sand, das haus und garten auf dem Eschbach sambt der hütten zu Gerschni, alles in zihl und march, wie es ihr vatter selig ingehabt, auch noch darzu die senn- und mähnrustig, im anlag zusammen für 31.000 lb."

Ueber die vorgenommene Teilung lesen wir folgendes: „Nachdem ihr bruder Leodigari sein 5. antheill gegen die 4 brüder abgetreten, so haben die 4 brüder unter dem 16. 3. 1811 nun abtheillung gemacht, so daß der Johann Joseph das gutt Sand genant sambt der streui am Sandrein, den 4. theill gütter zu Gerschni, halbes haus und garten auf dem Eschbach, wie dann auch ein stuckli wald in der Hegmatt und den 4. theill ansprach der senn- und mähnrüstig im anlag zusammen um 10.500 lb. an sich gezogen old angenommen hat.

Die drey andere gebrüdere — gemeint sind Joseph Maurus Maria (1788—1850), Eugen Anton Maria (1791 bis 1854) und Joseph Christian (1793—1832) — haben das

⁹⁰ Talarchiv, Abt. N, Urk. vom 16. 3. 1811.

überige land, Ober- und Unterhegmatt, Stapfmattli, halbes Haus und halber garten auf dem Eschbach, auch drei theill an der hütten zu Gerschni und 3 theill der senn- und mähnrustig im anlag für 20.500 lb. annoch unvertheilt mit einandern zu nutzen und anzusprechen".

Zunächst bewirtschafteten die letzt genannten Brüder Heg- und Stapfmatt. Beide Güter belasteten sie mit Gütten, so u. a. 1813. Später übernahm Anton Feierabend die Hegmatt allein. Auch er errichtete wiederholt Gütten darauf, so 1819, 1825, 1860 dessen Witwe Josepha Töngy, noch später der Sohn und Erbe Karl Joseph August (1839—1913).⁹¹ 1812 erwarb Anton von seinem Schwager Anton Hurschler den 4. Teil der Hütte zu Gerschni und den 4. Teil der Senn- und Mähnrustig um 100 Pfund,⁹² die dieser 1811 von dem in der Teilung genannten Johann Joseph Feierabend mit dem Gut Sand, „samt halbem haus auf dem Eschboden, auch halben garten und einem stückli wald in der Heegmatt“ um 10.500 Pfund erstanden hatte.⁹³ Von Melchior Feierabend erwarb Anton Feierabend ferner dessen Anspracherecht auf den Wald beim Sand.⁹⁴

Nach seinem im Jahr 1854 erfolgten Tode übernahm die Witwe Josepha Töngy (geb. 1808) die untere und obere Hegmatt. 1889 verkaufte sie beide Güter ihrem Sohne,

⁹¹ Im Besitze von Herrn Dr. Sarasin. — 1839 13. IX. wurde die Hegmatt gegen die Alp Trübsee vermacht, vgl. den Marchbrief im Talarchiv, Abt. K 468, vom 13. 9. 1839. Man beachte in diesem Zusammenhang auch die Marchbriefe für die Mittelmarch in Scheiterbühl von 1850, Marchenbuch, p. 356 — die Hegmatt ist darin erwähnt —, ferner der Weid ob dem Sand (= Sandrein) von 1858 zwischen Vorderörtigen und Sandrein, ebenda p. 357; ferner des Stückes Wald am Eggli graben, u. a. gegen den Hegmattwald, 1858, ib. p. 383; ferner des zwischen dem zur Hegmatt und hintern Teil Hinter-Örtigen (= Hindermattli) und zur Wegmatt gehörigen Walds, 23. VIII. und 18. XII. 1858, Kaufbriefprotokoll p. 353—355.

⁹² Talarchiv, Abt. K II/1, Urkunde vom 14. 12. 1812.

⁹³ Talarchiv Abt. K II, 1, 448 ff.

⁹⁴ Talarchiv Abt. 456, 79, vom 14. 3. 1836.

Carl Joseph Eugen Feierabend (1839—1913), die obere Hegmatt um 6000 Fr., die untere um 12,571.43 Fr.⁹⁵ Der neue Besitzer wurde gehalten, Hag und Mauern sowie das Trübseegäßlein, d. h. den direkten Zugang zur Alp Trübsee zu unterhalten und die vom Trübsee aus bestehenden Wasserleitungen zu dulden. Seiner Mutter hatte er lebenslänglich „unentgeltliche kost, sowie wohnung im haus, nämlich die kammer ausschließlich, das recht in der stube, küche und im keller“ zu geben. Sollte sie allein haushalten wollen, so mußte ihr der Sohn als Ersatz für die Kost dreihundert Franken jährlich ausbezahlen, das Brennholz anschaffen und 100 Klafter Garten und Bau darzu geben. Im Fall sie ganz aus dem Haus zog, erhielt sie vom Sohn eine Rente von 400.— Fr. Gleichzeitig bot der Käufer seiner Schwester Franziska, so lange sie ledig blieb, freie Behausung, nämlich die Laube ob der Kammer, das Recht in der Stube, in der Küche und im Keller.

Durch Kauf gelangte die Hegmatt im Jahre 1918 an Herrn Dr. h. c. Alfred Sarasin-Iselin, Bankier in Basel.⁹⁶

Mit diesem Grundstück rundete er das bereits im Jahre 1908 erworbene Gut Stapfmattli glücklich ab.

Dieses war bei der Teilung der Hegmattgüter 1811 in den Besitz des Joseph Maurus Maria übergegangen. Am 28. Dezember 1846 verkaufte er das Stapfmattli an Joseph Feierabend. Noch ist der aufschlußreiche Kaufbrief erhalten, der den folgenden Wortlaut besitzt:⁹⁷

⁹⁵ Talarchiv, Abt. K 461, 31 und 33. — Vgl. übrigens noch die Freundschaftsschlüsse betr. Uebernahme der Hegmatt und Ausmittlung zwischen Mutter (Josepha Töngy) — und Kinder — Guthaben etc. vom 1. VI. 1855, Kaufbriefprotokoll p. 206 ff.; 17. 7. 1857 verkaufte Hurschler den Brüdern Hurschler auf dem Steinacher den Bezirk oder Stuck Wald in der Egg für 380.94 Fr., Kaufprotokoll, p. 305.

⁹⁶ Vgl. das Gültprotokoll im Grundbuch Engelberg, sowie Kaufbrief.

⁹⁷ Vgl. die Gültprotokolle und den Kaufbrief.

„Zu wissen ist hier mit, daß an dem zu ende stehenden dato ein aufrecht und redlicher kauf ergangen und beschlossen wurde, zwischen den ehr samen Maurus Feiraben, als Verkäufer, am einten, und Joseph Feiraben als käufere am andern theil.

Als giebt Maurus dem Joseph zu kaufen sein landstuck sammt wald, das Stapfmattli genannt, in freiheit und gerechtigkeit, mit steg und weg, in zihl und hag und marchen, in aller rechtsamme mit nutz und beschwerden, wie er solches genutzt und besessen hat, um die kaufsumme an

Capital	6800	lb.
an baar geld 53 gl., an lb. gerechnet	$141\frac{1}{3}$	lb.
also Summa	$6941\frac{1}{3}$	lb.

Käufer zahlt ab der 4. pfennig $1735\frac{1}{3}$ lb.

Von dieser abzahlung wird durch käufer das erforderliche abgeschätzt und es kann vorerst der verkäufer 800 lb. von käufers capital beliebigen vorrang nehmen.

Käufer übernimmt den 1847er gültenzins ab dem Stapfmattli zu machen.

Bei obiger capitalabzahlung ist der 1846er Zins, doch nicht bei jenen mittlen, welche als abschettung verwendet werden müssen, bei welchen nur der laufende zins ist. Verkäufer soll noch zu vorfindlichen heu streui zu thun.

Beschwerden sind

1. Etwas bodenzins zu entrichten.
2. Die wasserleiti nach proportion erhalten helfen.
3. Unterhalt von hag und mauren, wie solches angewiesen wird.
4. Das Spechselmattli hat den holzzug vom Stock hinweg.
5. Etwas kaufwein, 3 gl., soll der käufer entrichten.

Dieser Kauf ist dem käufer und verkäufer in beisein des hr. weibel Waser vorgelesen und angenohmen.“

Die Urkunde wurde von Jos. Langenstein am 28. 12. 1846 protokolliert, sodann der Kauf dem Anton Feierabend in der Hegmatt und dessen Schwester, Witwe Anna Maria Feierabend, vorgewiesen. Beide traten hierauf den sog. Bruderzug ab. Im Zusammenhang mit diesem Verkauf sind noch die genauen Kapitalanlagen des Käufers und die Abschätzung ab dem Stapfmattli erhalten, die einen interessanten Einblick in die Vermögensverhältnisse beider Parteien geben.

Am 30. Mai 1854 ging das Stapfmattli kaufsweise an Joseph Hurschler über.⁹⁸ „Das Landgut Stapfmattli, samt neuangebautem haus im Niederberg...“ veräußerte Joseph Feierabend ihm für 8000 lb., in damaliger Schweizer Währung für 5714,28 Fr. In dem Kaufobjekt waren enthalten etwas Hausgerät, die „angepflanzten Erdäpfel“. An Beschwerden lasteten die bereits aus der Kaufurkunde von 1846 bekannten. Im Jahre 1863 übernahm Michael Hurschler, des Josephs Sohn, das Stapfmattli.⁹⁹ Da dieser aber noch unmündig war, verkaufte sein Vogt und die Anverwandtschaft das Gut 1865 dem Klosterkäsachter Joseph Waser um 10.100 Pfund, d. h. 7214,28 Fr.¹⁰⁰ In den Kauf mit einbedungen wurde „alle vorfindliche heurustig, ferner 1 schubkarren, 1 stobsäben, 1 güllebränten, 1 suffibräntli, auch alles vorfindliche holz, der tisch und alle stühl im haus, 2 kästen, 3 gänterli, 2 säk voll erdöpfel, 1 ziehschlitten, 2 handgertel, 3 mistgabeln, 3 traggabeln, 1 haag-neppen, 1 schnezstuhl, 3 waschzüber, 2 kleinere züberli und 3 eimer“.

Das aufschlußreiche Dokument zeigt u. a. auch die Anlage des Kapitals, gibt über die Beschwerden Auskunft

⁹⁸ Der Kaufbrief im Besitze von Herrn Dr. Sarasin. Vgl. auch das Inventar der Katharina Kuster, Frau des Joseph Feierabend, 1853, Kaufbriefprotokoll.

⁹⁹ Vgl. das Gültprotokoll, sowie das Kaufprotokoll, 173, im Grundbuchamt.

¹⁰⁰ Der Kaufbrief im Besitz von Herrn Dr. Sarasin.

und lässt den Gang der einzelnen Verhandlungen und der Fertigung gut erkennen.

Aus der Hand Joseph Wasers gelangte das Grundstück 1882 in den Besitz seines Sohnes Maurus Waser,¹⁰¹ von dem es am 9. XI. 1908 in denjenigen von Herrn Dr. Sarasin überging.¹⁰²

Wie einst unter Joseph Joachim Eugeni Feierabend und vielleicht noch viel früher im 15. Jahrhundert unter den zer Stapfen sind nun die so eng zusammengehörenden Güter Hegmatt und Stapfmattli wiederum in der Hand eines einzigen Besitzers vereinigt.

Es ist ein prächtiges, wald- und weidreiches Gelände, das, im Umfang von 17,87 Hektar: die Hegmatt mit 9,80 und die Stapfmatt mit 8,07 ha, sich am Südwestausgang des Tales sanft bis steil gegen Gerschni und Untertrübsalp hinaufzieht.

Ungemein winklig und unregelmäßig verlaufen die Grenzen, gegenüber früher dürften sie sich kaum merklich verändert haben. Nach den alten Güttenprotokollen verliefen diese grosso modo wie folgt: Die Untere Hegmatt stieß ob sich an das sog. Trüppenseergäßli, nid sich an den Graben, für sich an die Obere Hegmatt, hinder sich an die Oertigen. Die Obere Hegmatt hingegen ob sich an das Trüppenseegäßli, nid sich an den Graben, für sich an den Trüppensee, hinder sich an die Untere Hegmatt. Das Stapfmattli endlich ob sich an die Weid ob dem Sand (heute sog. Sandrein), nid sich an das Trüppergäßli, für sich ans Spechselmattli, hinder sich an den unteren Scheiterbühl. Im Vergleich damit sind die Grenzen von heute im Westen der Graben, ein Zufluss des Trübseebaches, zugleich die Grenze gegen das Eggli, im Norden die tiefer

¹⁰¹ Aus dieser Zeit stammt der Marchbrief zwischen dem Wald des Maurus Waser, Stapfmattli, und dem Wald des Maurus Matter, Oertigen, 1895, Original im Besitz von Herrn Dr. Sarasin.

¹⁰² Vgl. das Gütprotokoll. — 1909 erstellte Herr Dr. Sarasin das Sträßchen durch Vorderörtigen.

gelegene Oertigen, im Osten die Burgmatt (Schlößli), im Süden das hoch gelegene Spechselmattli, der Sandrein, die Unter-Trübseealp.

Mitten durch das Gelände, in leichter SSW-NNO-Richtung, gerade bis leicht gekrümmmt, einst die Grenze zwischen Hegmatt und Stapfmatt, führt das Trübseegäßli. Es ist dies seit den allerältesten Zeiten die direkte Verbindung zur Trübseealp. Den Uebergang über das Aawasser bildete der sog. Schwibbogen, dessen Erstellung und Reparaturen seit dem 15. Jahrhundert das Kloster, das Tal und die Nidwaldner Alpgenossen auf Trübsee ununterbrochen beschäftigt und zu vielfachen Streitigkeiten geführt hat. Diese Gaß, die seit dem frühen 18. Jahrhundert statt des vorgeschriebenen Hags eine, zT. auf Allmendboden errichtete Mauer als Einfassung besitzt, ist heute noch für den Viehauftrieb zur Alp der wichtigste Weg.

Neben dieser freilich außerordentlich steilen, wenig bequemen, zudem steinigen Zufahrtstraße führt vom Westen her eine bequeme, allmählich ansteigende Fahrtstraße durch die Örtigen in leichten Windungen zum Gut. Auf der Talseite, nahe der Grenze der Oertigen und Hegmatt, erbaute Herr Dr. Alfred Sarasin eine kleine Kapelle, von der aus man einen herrlichen Weitblick über Engelberg genießt.

An den charakteristischen Zugang zu den Stapfmatten, der diesen Namen gab, erinnert hingegen der von Osten herkommende Fußweg. Man erreicht ihn nach Ueberschreiten des Aawassers in der Nähe der Station der Gerschnialp-Bahn. In vielen, in das Grasland eingehauenen Stapfen gelangt man über einen ziemlich steilen Stutz zur Burgmatt (Schlößli) mit ihren verschiedenen Gebäuden und von da öffnet sich einem nach kurzem der volle Blick auf die Stapfmatt und Hegmatt. Mitten im Stapfmattli liegt nördlich des Weges der Wohnkern. Hart an die Straße anstoßend steht das alte Haus mit Stall, in dem

heute der Lehenmann wohnt. Dahinter — durch einen prächtigen gepflegten Garten vom Pächterhaus getrennt — erhebt sich das von Herrn Dr. Alfred Sarasin errichtete moderne, der Landschaft überaus wohl angepaßte schöne Landhaus des Besitzers.

Vom Stapfmattli erreicht man in stetem Steigen, dabei den uralten Grenzgraben der beiden Güter, das Trüppergäßli, durchschreitend, die höher gelegenen Gebäulichkeiten der Hegmatt, ein Wohngebäude samt Stallung. Zerstreut finden sich in der Hegmatt in erheblicher Höhe zwei Gadenstätten.

Das schön abgerundete Gut wird heute von einem Pächter bewirtschaftet, der vorzüglich Weidwirtschaft betreibt.